



Ernte im Altenburger Land so gut wie eingefahren



Landkreis. Die Landwirte im Altenburger Land haben die Ernte 2014 fast vollständig eingefahren. Nur noch wenige überschaubare Restflächen gilt es in den kommenden Tagen abzuernsten.

Geerntet wurden in den letzten Wochen rund 4.200 Hektar Wintergerste und Triticale (Kreuzung aus Weizen und Roggen), 7.000 Hektar Winterraps, 500 Hektar Winterroggen, 400 Hektar Sommergerste und

13.300 Hektar Winterweizen. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Landwirte eine um zehn Prozent höhere Erntemenge verzeichnen. „Die Qualitäten des Erntegutes sind durchschnittlich bis gut“, resümiert Berndt Apel, Chef des Kreisbauernverbandes Altenburger Land. „Ein Wermutstropfen allerdings ist, dass die Getreidepreise in den letzten Wochen rapide gesunken sind, etwa bei Raps von 34

Euro pro Dezitonne auf 29 Euro und bei Qualitätsweizen von 18 Euro pro Dezitonne auf 14 bis 15 Euro“, so Apel weiter. Ausdrücklich bedanken möchte sich Berndt Apel für das Verständnis der Kraftfahrer, die das eine oder andere Mal schon etwas Geduld aufbringen mussten, weil es auf der Straße hinter einem Erntefahrzeug etwas langsamer voranging. Was den Verkehr der Erntefahrzeuge im öf-

fentlichen Straßennetz betrifft, so wünscht sich der Kreisbauernchef in der Zukunft eine etwas bessere Kooperation und Kommunikation vor allem mit den Straßenbauämtern. „Bei der aktuellen Teilsperre der B180 in Kriebitzsch zum Beispiel hätten wir uns zumindest ein Vorab-Gespräch gewünscht. Solche Verkehrseinschränkungen zur Erntezeit zwingen die ortsansässigen Agrarunter-

nehmen zu Umwegen und das führt zu spürbar höherem Treibstoffverbrauch“, erklärt Apel. Derzeit ist vielerorts die Strohberga in vollem Gange. Parallel dazu laufen schon die vorbereitenden Arbeiten für die Aussaat der kommenden Vegetationsperiode, die Ausbringung von Gülle sowie die vorbereitende Bodenbearbeitung für die neue Rapsaussaat.

JF

Am 14. September wird der Thüringer Landtag gewählt

Landkreis. Bereits zum zweiten Mal werden die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Altenburger Land in diesem Jahr an die Wahlurnen gerufen. Nachdem am 25. Mai 2014 das Europäische Parlament, der neue Kreistag, die Mitglieder der Stadt- und Gemeinderäte sowie verschiedene Ortsteilbürgermeister gewählt wurden, steht nun am 14.

September die Wahl der Mitglieder des Thüringer Landtages an. 80.728 Bürger aus dem Altenburger Land werden an diesem Tag wahlberechtigt sein und in den insgesamt 111 Wahllokalen oder per Briefwahl ihre Stimmen abgeben. Jeder Wahlberechtigte hat zwei Stimmen. Er kann diese für einen Wahlkreis Kandidaten und dessen Landesliste einer

Partei oder aber unterschiedlich für einen Wahlkreis Kandidaten und eine andere Partei abgeben. Insgesamt stehen in den Wahlkreisen 43 und 44 des Altenburger Landes jeweils sechs verschiedene Wahlkreis Kandidaten (Erststimme) und zwölf verschiedene Parteien (Zweitstimme) auf dem Stimmzettel zur Wahl. Die Wahllokale werden am Sonntag,

den 14. September, von 8 bis 18 Uhr geöffnet sein. Wahlberechtigte müssen im Wahllokal ihre Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis vorlegen. Am Wahlsonntag werden in ganz Thüringen rund 30.000 ehrenamtliche Wahlhelfer im Einsatz sein, davon rund 1.000 im Altenburger Land.

JF

Aus dem Inhalt

Seite 8

Firmenbesuch der Landrätin bei PaX Fenster Rositz

Seite 10

Landkreis bringt Familien-gerechtigkeit voran

Seite 11

Neuer Recyclinghof für die Einwohner im Wieratal

Wachstumsinitiative unterstützt Landkreis bei weiterer Entwicklung

Lenkungsbeirat zieht positive Zwischenbilanz

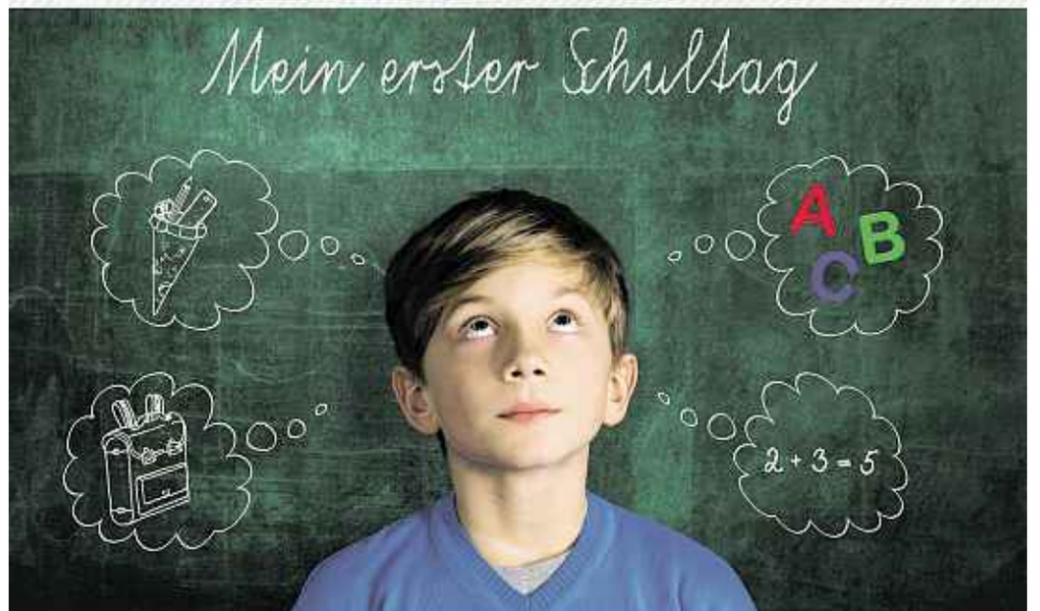
Altenburg. Seit 2010 unterstützt der Freistaat Thüringen regional und überregional bedeutsame Projekte im Rahmen der Wachstumsinitiative Altenburger Land. Im neu in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramm 2025 bekräftigt der Freistaat, dass auch in den folgenden Jahren den Räumen mit besonderen Entwicklungsaufgaben – wie dem Altenburger Land – zur wirtschaftlichen und demographischen Stabilisierung ein besonderes Gewicht beigemessen werden soll.

Die Region will auch zukünftig diese Möglichkeit nutzen. Nach vier Jahren Projektlaufzeit ist erkennbar, dass die Landesinitiative einen wertvollen Beitrag zur regionalen Entwicklung im Altenburger Land leistet. „Mit dem Ziel, den Auswirkungen der Strukturschwäche im Altenburger Land entgegenzuwirken und den Wirtschaftsstandort Ostthüringen zu stärken, haben wir uns seit 2010 vielen wichtigen Projekten in der Region gewidmet,“ so Landrätin Michaela Sojka. „Erfolge sind eingetreten: die Arbeitslosigkeit im Landkreis ist seit 2010 deutlich zurückgegangen, immer weniger Menschen wandern ab und die Übernachtungszahlen in der Region lagen 2013 deutlich über den Vergleichswerten im Freistaat. All das ermutigt uns, die zu-

künftigen Aufgaben und Herausforderungen in Angriff zu nehmen.“ Insgesamt wurden im Rahmen der Wachstumsinitiative 97 Maßnahmen und Teilmaßnahmen mit einem Projektvolumen von rund 53,8 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Bund und Land stellen hierfür insgesamt über 38,1 Millionen Euro Fördermittel bereit. Wichtige Projekte in der jüngsten Vergangenheit waren unter anderem die Bereitstellung von 205.000 Euro für die Sonderausstellung „Georg Spätin – Steuermann der Reformation“, die Förderung des Ersatzneubaus der Schulsporthalle der Wieratalschule in Langenleuba-Niederhain mit 540.000 Euro, die Bewilligung von über 4,1 Millionen für die weitere Erschließung des Gewerbegebietes „Poststraße“ in der Stadt Altenburg, die Zuteilung von zusätzlichen Städtebaufördermitteln für die thermische Erneuerung der Fenster und Dachsanierungsarbeiten am Lindenau-Museum, die Bereitstellung erster Fördermittel für die Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Pleiße und am Gerstenbach im Bereich Treben sowie die Förderung von weiteren Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Straßenbaus.

Dorit Bieber,
Fachdienst Wirtschafts- und
Tourismusförderung

Lernen ist wie Bausparen.
Echt gut für die Zukunft.



Machen Sie Kindern oder Enkeln ein Geschenk, das Zukunft hat.

Während die Kleinen größer werden, wächst das Guthaben mit. Staatliche Prämien können dem Geldzuwachs einen zusätzlichen Schub verleihen.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.sparkasse-altenburgerland.de oder in einer unserer Filialen. Wir beraten Sie gern.



Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 2. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses am Dienstag, 2. September 2014, 18:30 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

2. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung vom 10. Juli 2014

3. Informationen, Allgemeines

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

4. Bildung des Unterausschusses Hilfen zur Erziehung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 2. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau am Dienstag, 26. August 2014, 16 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen der Ausschussmitglieder

2. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung vom 8.7.14

3. Vorstellung Metropolregion

Mitteldeutschland und des Vereins „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e. V.“

4. Vorstellung der Maßnahmen im Rahmen des Regionalbudgets für die Region Altenburger Land

5. Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro - K 309
3. BA (Bauoberleitung, Objektbetreuung und örtliche Bauüberwachung)

6. Informationen, Allgemeines

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 3. Sitzung des **Kreisausschusses am Donnerstag, 4. September 2014, 16 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung vom 14. Juli 2014

2. Informationen, Allgemeines

Sitzungsunterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

3. Vergabe von Dienstleistungen > 50.000 Euro, Staatliche Berufsschule für Wirtschaft und Soziales Altenburg, Gebäudeinnenreinigung

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheint am **Samstag, 13. September 2014**

Redaktionsschluss: 2. September 2014

Es können nur per E-Mail übermittelte Beiträge berücksichtigt werden (oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Altenburger Land vertreten durch die Landrätin Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg www.altenburgerland.de

Redaktion:

Öffentlichkeitsarbeit
Jana Fuchs (JF)
Telefon: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de
Tom Kleinfeld (TK)
Telefon: 03447 586-264
E-Mail: tom.kleinfeld@altenburgerland.de

Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten:

Kerstin Gabler (Ga)
Telefon: 03447 586-273
E-Mail: kerstin.gabler@altenburgerland.de
Cathleen Bethge (Be)
Telefon: 03447 586-258
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb:

Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig
Telefon: 03447 574942
Telefax: 03447 574940

Fotos:

Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)
Verteilung:

kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung des Kreistages des Landkreises
Altenburger Land gefassten Beschlüsse

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 2. Sitzung am 16. Juli 2014 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 15:

Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, 1. in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH der Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß Anlage 1 zuzustimmen und die zur notariellen Beurkundung erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen abzugeben und 2. in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 16:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 12.05.2014 durch die Gesellschafterversammlung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH gefassten Beschluss wie folgt zu:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.705.019,70 € und einem Gewinn in Höhe von 705.179,23 € wird festgestellt.
2. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird genehmigt.
3. Der entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 705.179,23 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
4. Der Aufsichtsrat der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.
5. Die Geschäftsführer der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH, Frau Andrea Schappmann und Herr Kay Kuntze, werden für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

Beschluss Nr. 17:

Der Kreistag entsendet folgende Kreistagsmitglieder in die Trägerversammlung des Jobcenters Altenburger Land:

1. Gerd Reinboth
2. Kathrin Backmann-Eichhorn

Beschluss Nr. 18:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land entsendet die vier folgenden Mitglieder Jürgen Ronneburger Gerd Reinboth Brigitte Dütsch Michael Wolf in den Aufsichtsrat der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH.

Beschluss Nr. 19:

Der Kreistag wählt folgende sachkundige Bürger in den Verwaltungsrat der Sparkasse Altenburger Land:

1. Kreistagsmitglied Johannes Ungvari
2. Kreistagsmitglied Christoph Zippel
3. Kreistagsmitglied Klaus Börngen
4. Kreistagsmitglied Wolfgang Scholz
5. Bernd Adam
6. Frank Müller
7. Peter Friedrich
8. Kerstin Fröhlich

Beschluss Nr. 20:

Der Kreistag wählt für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages

Wolfgang Scholz (Mitglied), Barbara Golder (Stellvertreter) Anja Dallek (Mitglied), Jürgen Schneider (Stellvertreter) in die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen.

Beschluss Nr. 21:

Der Kreistag entsendet Christian Gumprecht (als Mitglied)

Claudia Große (als Mitglied), Sabine Fache (als Stellvertreter) in den Psychiatriebeirat des Landkreises Altenburger Land.

Beschluss Nr. 22:

1. Der Kreistag beschließt, dass in den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau, den Ausschuss für Soziales und Gesundheit, den Finanzausschuss und den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport jeweils 5 sachkundige Bürger berufen werden können.
2. Der Kreistag beruft folgende sachkundige Bürger in die Ausschüsse des Kreistages:

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

CDU: Manuela Barth
SPD: Eberhard Hanisch
Die Linke.: Bernd Herzmonnit
FDP: Daniel Scheidel

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

CDU: Christiane Arndt
SPD: Gabriele Matzulla
Die Linke.: Barbara Ebert
FDP: Dr. Thomas John

Finanzausschuss

CDU: Fred Reichelt
SPD: Sabine Franke
Die Linke.: Gert Pietsch

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

CDU: Dagmar Diewald
SPD: Klaus Hofmann
Die Linke.: Wolfgang Böhm
FDP: Thomas Lahr

Beschluss Nr. 23:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss der Gesellschafter der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH vom 19.05.2014 zur Durchführung des Investitionsvorhabens Umbau und Modernisierung des Seniorenheimes „Am Brauereiteich“ in 04626 Schmölln, Am Brauereiteich 6, mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 1,3 Mio. Euro zu.

Beschluss Nr. 24:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 15.05.2014 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2013 zu und beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 wird festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 3.227.460,66 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Stephan Bog, wird Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 25:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH am 17.06.2014 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2013 zu und beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss für das

2. Der Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 58.188,65 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 26:

Der Kreistag beschließt die Änderung von § 5 der Entgeltordnung des Landkreises Altenburger Land für das Lindenau-Museum und das Studio Bildende Kunst entsprechend Anlage. Die geänderte Entgeltordnung tritt am 01. August 2014 in Kraft.

Beschluss Nr. 27:

1. Der Kreistag beschließt die als Anlage dargestellten und bestätigten Maßnahmen für 2014.
2. Die Landrätin wird ermächtigt, Verträge mit den Städten und Gemeinden, welche als Maßnahmeträger benannt sind, abzuschließen und das Verfahren an diese zu übertragen.

Beschluss Nr. 28:

1. Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, die als Anlage beigefügte Vereinbarung zur Beschilde- rung des Hauptadwegenetzes im Landkreis Altenburger Land sowie zum Ausbau eines Teilstücks des Pleißeradweges mit den Gemeinden Fockendorf, Haselbach, Treben, Windischleuba, Nobitz, Altenburg, Göbnitz, Ponitz, Meuselwitz, Rositz, Kriebitzsch, Lödla sowie Langenleuba-Niederhain abzuschließen.
2. Der Kreistag beschließt die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt im Unterabschnitt 79000 in Höhe von 173.958,36 €. Diese erfolgt erst mit Bestandskraft des beantragten Zuwendungsbescheides im beantragten Umfang. Die erforderlichen Mittel werden durch Fördermittel der Thüringer Aufbaubank sowie die Eigenanteile der Gemeinde Ponitz und der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue von insgesamt 173.958,36 € bereitgestellt.

Beschluss Nr. 29:

Der Kreistag fordert die Landrätin gemäß § 110, Abs 4, Satz 4 der ThürKO auf, bis Ende August 2014 eine Stellenausschreibung für das Amt des hauptamtlichen Beigeordneten zu erstellen und zu veröffentlichen, damit die Wahl des künftigen hauptamtlichen Beigeordneten durch den Kreistag auf einer seiner nächsten Sitzungen erfolgen kann.

Beschluss Nr. 30:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für Straßenbauarbeiten zum Bauvorhaben Erneuerung der K 309 (alt L 2466), 3. BA von Naundorf bis Anbindung Altenburger Straße (Göbnitz, B 93 alt), der Firma HSE-BAU GmbH, Geschäftsführer Harald Bäuerle, Siemensstraße 2, 08371 Glauchau, auf das Angebot vom 10.06.2014 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 799.451,41 Euro inkl. 2 % Nachlass ohne Bedingungen zu erteilen.

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, eingesehen werden.

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)

Die nachfolgend abgedruckte Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Jonaswalde und Heukewalde über die Aufnahme von Kindern in die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Jonaswalde wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 21. Juli 2014 durch die Beteiligten vorgelegt.

Diese Zweckvereinbarung ist gemäß § 11 Abs. 2 ThürKGG genehmigungspflichtig. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der zwischen der Gemeinde Heukewalde (als abgebende Gemeinde) und der Gemeinde Jonaswalde (als aufnehmende Gemeinde) geschlossenen „Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Jonaswalde“ wurde durch das Landratsamt Altenburger Land mit Bescheid vom 24. Juli 2014 erteilt.

Altenburg, 6. August 2014
gez.
Nicole Seiferth
Fachdienst Kommunalaufsicht

Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Jonaswalde

Aufgrund des § 17 Abs. 1 S. 2 - 4 Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz) schließen

die **Gemeinde Jonaswalde** (als aufnehmende Gemeinde), vertreten durch den Bürgermeister Herrn Vohs und die **Gemeinde Heukewalde** (als die abgebende Gemeinde), vertreten durch den Bürgermeister Herrn Piewak

folgende Zweckvereinbarung nach den §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) ab:

§ 1 Aufgaben

(1) Für die Betreuung von Kindern im Alter vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die ihren Hauptwohnsitz in der abgebenden Gemeinde haben, stellt die aufnehmende Gemeinde die erforderlichen Plätze gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 ThürKitaG in ihrer Kindertageseinrichtung zur Verfügung. Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben entsprechend der Vorschriften des ThürKitaG und der einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die aufnehmende Gemeinde erlässt die zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 notwendigen Satzungen auch für das Gebiet der an der Vereinbarung beteiligten Gemeinde. Im Geltungsbereich dieser Satzungen trifft die aufnehmende Gemeinde alle zu deren Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet.

(3) Die aufnehmende Gemeinde erlässt für die

von ihr betriebene Kindertageseinrichtung eine Benutzungssatzung und eine Gebührensatzung, die auch für die Aufnahme von Kindern aus der abgebenden Gemeinde gelten.

§ 2

Betreuung, Anhörung

(1) Die aufnehmende Gemeinde ist für die kind- und fachgerechte Betreuung nach Maßgabe des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes sowie der dazu erlassenen Verordnungen allein zuständig.

(2) Die abgebende Gemeinde muss vor allen wesentlichen Entscheidungen, welche die Einrichtung und den Betrieb der Kindertageseinrichtung betreffen, gehört werden.

Eine Anhörung hat bei Entscheidungen über:

- a) Investitionsvorhaben,
- b) den Abschluss eines Vertrages zur Übertragung der Kindertageseinrichtung auf einen freien Träger,
- c) die Änderung der Elternbeiträge
- d) die Bedarfsplanung i. S. d. § 17 ThürKitaG
- e) die Benutzungssatzung und
- f) die Gebührensatzung zu erfolgen.

§ 3

Aufnahme

(1) Die Kinder der beteiligten Gemeinden sind gleichrangig in der Reihenfolge ihrer Anmeldung in die Kindertageseinrichtung aufzunehmen.

(2) Kinder aus Gemeinden, die nicht an dieser Zweckvereinbarung beteiligt sind, können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufgenommen werden, soweit im Kindergarten noch Kapazitäten vorhanden sind und noch keine Warteliste besteht. Das Weitere zur Aufnahme auswärtiger Kinder regelt die Benutzungssatzung.

§ 4

Elternbeiträge, sonstige Einnahmen

(1) Zur Deckung der Kosten des Betriebes der Kindertageseinrichtung erhebt die aufnehmende Gemeinde entsprechend den Regelungen des ThürKitaG und der hierauf beruhenden Verordnungen angemessene Elternbeiträge (§ 20 Abs. 1 ThürKitaG). Die Beiträge werden sozial gestaffelt. Das Nähere regelt die Gebührensatzung.

(2) Die Festlegung und Einziehung der Elternbeiträge obliegt der aufnehmenden Gemeinde. Die abgebende Gemeinde ist nach Maßgabe des § 2 Abs. 2 anzuhören.

§ 5

Finanzierung der ungedeckten Betriebs- und Personalkosten

(1) Die abgebende Gemeinde erstattet der aufnehmenden Gemeinde anteilig nach der Zahl der betreuten Kinder die nicht durch Elternbeiträge, Spenden und Einnahmen aus der Betriebskostenpauschale gedeckten Betriebs-

und Personalkosten. Die Erstattung erfolgt jeweils nach Abschluss der Jahresrechnung.

(2) Bis zur Abschlussrechnung werden monatliche Abschlagszahlungen in Höhe von 320,00 Euro pro Kind durch die abgebende Gemeinde entrichtet. Die Abschlagszahlungen sind jeweils zum 15. des Monats fällig. Ergibt sich nach Vorliegen der Jahresrechnung, dass die gezahlten Abschlagszahlungen den insgesamt durch eine Gemeinde zu zahlenden Jahreszuschuss über- oder unterschreiten, erfolgt der Ausgleich bis zum 15. März des Folgejahres.

§ 6

Berechnung der ungedeckten Betriebs- und Personalkosten

(1) Die Höhe der ungedeckten Betriebs- und Personalkosten berechnet sich folgendermaßen:

Ifd. Nr.	Ausgabearten/ Einnahmearten	Gruppe im Gruppierungsplan
1	Personalausgaben pädagogisches Fachpersonal	40-47
2	Personalausgaben übriges Personal	40-47
3	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen, usw.	50
4	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	52
5	Mieten und Pachten	53
6	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	54
7	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	56
8	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	57-63
9	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	64
10	Geschäftsausgaben	65
11	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	66
12	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	67a)
13	Kalkulatorische Kosten	68
14	Verpflegungskosten	57-63
Abziehen sind die Einnahmen für die Kindertageseinrichtungen:		
15	Elternbeiträge	11
16	Übernahmen der Elternbeiträge durch das Jugendamt, die direkt an den Träger der Kindertageseinrichtung gezahlt werden	
17	Verpflegungsgebühren	13
18	Spenden (sofern diese nicht für Investitionen zu verwenden sind)	17
19	Einnahmen aus der Betriebskostenpauschale bei Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 18 Abs. 6 ThürKitaG	172

(2) Um die von der abgebenden Gemeinde nach Vorlage der Jahresabschlussrechnung zu tragenden Kosten zu ermitteln, ist die Zahl der Kinder aus der jeweiligen Gemeinde, die im abgelaufenen Kindergartenjahr betreut wurden, mit den durchschnittlichen nicht gedeckten Betriebs- und Personalkosten pro Platz zu multiplizieren.

(3) Wurde ein Kind nicht während des gesamten Jahres betreut (maßgebend ist die Anmeldung), wird es nur anteilig mitgerechnet, z. B. bei einer Betreuungszeit von sechs Monaten mit $6/12 = 0,5$.

§ 7

Finanzierung von Investitionskosten

Die für Investitionen aufzubringenden Kosten werden nach Abzug von Investitionskostenzuschüssen und sonstigen Leistungen Dritter (z. B. Spenden), auf die an dieser Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinden anteilig nach der Kinderzahl umgelegt.

Maßgebend ist die Zahl der in der jeweiligen Gemeinde zum 31. Dezember des vorangegangenen Jahres gemeldeten Kinder im Alter von 0 bis 6 ½ Jahren.

§ 8

Kündigung und Auseinandersetzung

(1) Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine ordentliche Kündigung kann nur zum Ende eines Kindergartenjahres (31.08.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten erfolgen.

Die außerordentliche Kündigung aus wichtigen Grund bleibt hiervon unberührt.

(2) Kommt ein Vertragspartner den ihm obliegenden Verpflichtungen aus dieser Zweckvereinbarung trotz Mahnung nicht nach, hat der andere Vertragspartner das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

(3) Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben, so haben die Beteiligten eine Auseinandersetzung anzustreben, die insbesondere die Bedarfsplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe berücksichtigt, § 13 ThürKGG gilt entsprechend.

§ 9

Streitigkeiten

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so ist die zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 10

Inkrafttreten

Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt am 1. September 2014 in Kraft.

Die Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Jonaswalde vom 16. Januar 2007 wird aufgehoben.

Jonaswalde, 30. Juli 2014

gez.
André Vohs - SIEGEL -
Bürgermeister (aufnehmende Gemeinde)

Heukewalde, den 30. Juli 2014
gez.
Maik Piewak - SIEGEL -
Bürgermeister (abgebende Gemeinde)

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Kreistages Nr. 2 vom 24. Juni 2014

Auf Grundlage der §§ 98 Abs. 1, 99 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20. März 2014 (GVBl. vom 20. März 2014, S. 82, 83) hat der Kreistag des Landkreises Altenburger Land folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land in

seiner Sitzung am 24. Juni 2014 beschlossen:

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land vom 20. Februar 2008

Artikel 1

§ 4 - Vorsitz im Kreistag erhält folgende Fassung:
Der Kreistag wählt zu Beginn seiner Amtszeit ein Kreistagsmitglied zum Vorsitzenden des Kreistages sowie zwei weitere Mitglieder zu dessen

Stellvertretern. Dem Vorsitzenden des Kreistages obliegt die Leitung der Sitzung des Kreistages. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt der erste Stellvertreter den Vorsitz, bei dessen Verhinderung der zweite Stellvertreter. Beide sind ebenfalls aus der Mitte des Kreistages zu wählen.

Artikel 2

§ 10 Absatz (5) wird gestrichen.

Artikel 3

§ 13 Absatz (3) erhält folgende Fassung:

(3) Die ehrenamtlichen Beigeordneten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 246,40 Euro.

Artikel 4

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altenburg, den 11.08.2014
Landkreis Altenburger Land

Michaele Sojka
Landrätin

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Bildung und Infrastruktur,
Vergabestelle für den Fachdienst
Hochbau und Liegenschaften
Postanschrift: Lindenastraße 9
04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-965
Telefax: 03447 586-966
E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de

Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: HB-B 046-2014

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:

nicht vorgesehen

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Grundschule Wintersdorf

Altenburger Straße 49

04610 Meuselwitz, Turnhalle

f) Art und Umfang der Leistung: Instandsetzung Dach einschl. Wärmedämmung Geschossdecke

Los 1 - Baustelleneinrichtung/ Gerüstbauarbeiten

Baustelleneinrichtung
- 1 Stück Lieferung und Vorhaltung
Miet-WC
- 35 lfm Bauzaunfelder h = 2.00m
einschl. Bauzaun u. Vorhaltung
Gerüstbauarbeiten

- 620 m² Fassadengerüst GG3 inkl.
Vorhaltung

- 90 m Dachdeckerfangschutz inkl.
Vorhaltung

- 36 lfm Überbrückungsträger L bis
12 m

- 1 Stück Gerüsttreppenturm

Ausführungsfristen: 43. - 48. KW

2014 einschl. Vorhaltung

Los 2 - Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

- 100 m² Montage und Rückbau
Personenschutznetze Typ S

- 410 m² zerstörungsfreier Rückbau
und Lagerung der vorh. Dacheindeckung

- 410 m² Eindeckung mittels
lagerner Betondachsteine

- 410 m² neue Unterspannbahn/
Lattung/Konterlattung

- 6 Stück zerstörungsfreier Rückbau
und Wiedermontage Dachaussteigerfenster

Ausführungsfristen: 43. - 46. KW

2014

Los 3 - Dämmarbeiten

- 85 m² Schutzabdeckung Bohlen-
belag Holz d = 50 mm

- 320 m² Reinigung Dachboden-
flächen

- 300 m² Lieferung und Einbau
Mineralfaserdämmung horizontal
d = 160mm

WLK 035 auf Rohdecke inkl.
Dampfsperre und Riffelpapierabdeckung

- 60 m² Lieferung und Einbau Mi-
neralfaserdämmung vertikal
d = 160mm WLK 035

Stahlbetonriegeln geklebt

- 50 m² Wartungssteg auf Stahlbe-
tonriegel als Holzbohlenbelag

d = 50 mm

Ausführungsfristen: 43. - 47. KW
2014

Los 4 - Blitzschutzanlage

- 150 m Fang- und Ableitung

- 25 m Ringerder V4A

- 100 Stück Leitungshalter, Ziegel-
dach

- 45 Stück Leitungshalter, Flach-
dach

- 4 Stück Fangstangen

- 1 Stück Tieferender

- 1 Stück Erdführung

- 1 Stück Grobschutz mit Gehäuse

- 2 Stück Mittelschutz

- 1 Stück Verteiler

Ausführungsfristen: 43. - 48. KW

2014

g) Erbringen von Planungsleistungen:

nein

h) Aufteilung in Lose:

ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere
Lose

i) Ausführungsfristen:

siehe f)

j) Nebenangebote:

zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

per Fax, E-Mail oder Brief bei der
Vergabestelle, siehe a). Die Ver-
gabeunterlagen stehen in Papier-
form zur Verfügung und werden per
Post versendet. Informationen wer-
den ggf. auch per Telefax oder per
E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:

Höhe der Kosten:

Los 1: 12,00 €, Los 2: 13,00 €

Los 3: 11,00 €, Los 4: 10,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Al-
tenburger Land, Vergabestelle

Kreditinstitut: Sparkasse Altenbur-
ger Land

BIC: HELADEF1ALT

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-
B 046-2014 Los-Nr. angeben!

Die Vergabeunterlagen können nur
versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per Brief,
Fax oder E-Mail (unter Angabe
Ihrer vollständigen Firmenadres-
se) bei der in Abschnitt k) genann-
ten Stelle **angefordert** wurden

und
- gleichzeitig die **Einzahlung des
Entgeltes nachgewiesen** wurde
(z. B. Überweisungsbeleg Online-
banking, Einzahlungs-/Überwei-
sungsbeleg mit Bestätigung des
Kreditinstitutes (Stempel) oder
Einzahlungsbeleg über Barein-
zahlung in der Kreiskasse Linde-
nastraße 9) sowie

- auf der Überweisung der **Verwen-
dungszweck** angegeben wurde.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht
erstattet.

Versand der Unterlagen ab:
28.08.2014

**n) Frist für den Eingang der
Angebote:** siehe q)

**o) Anschrift, an die die Angebote
zu richten sind:** Vergabestelle,
siehe a)

**p) Sprache, in der die Angebote
abgefasst sein müssen:** Deutsch

q) Angebotseröffnung:

am 16.09.2014 ab 13:00 Uhr

gestaffelt nach Losen

Ort: Vergabestelle, Altenburg, Lin-
denastraße 31, Vorderhaus, DG,
Zimmer 407

Personen, die bei der Eröffnung

anwesend sein dürfen:

Bieter oder ihre Bevollmächtigten
(gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

gemäß VOB/B

t) Rechtsform der Bietergemein-

schaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit
bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3 VOB/A.

Präqualifizierte Unternehmen

führen den Nachweis der Eignung
durch den Eintrag in die Liste des
Vereins für die Präqualifikation von
Bauunternehmen e.V. (Präqualifika-
tionsverzeichnis). Bei Einsatz von
Nachunternehmen ist auf Verlangen
nachzuweisen, dass die vorgese-
henen Nachunternehmen präquali-
fiziert sind oder die Voraussetzung
für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unterneh-
men haben zum Nachweis der Eignung
mit dem Angebot Eigenerklärungen
zur Eignung gemäß § 6
Abs. 3 Nr. 2 lit. a - i VOB/A (Form-
blatt „Eigenerklärung zur Eignung“)
vorzulegen.

Bei Einsatz von Nachunternehmern
sind auf gesondertes Verlangen die
Eigenerklärungen auch für die
vorgesehenen Nachunternehmen
abzugeben. Sind die Nachunter-
nehmer präqualifiziert, reicht die
Angabe der Nummer, unter der
diese in der Liste des Vereins für die
Präqualifikation von Bauunter-
nehmen e. V. (Präqualifikations-
verzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere
Wahl, sind die Eigenerklärungen
(auch die der benannten Nachun-
ternehmer) auf gesondertes Verlan-
gen durch Vorlage entsprechender
Bescheinigungen zuständiger Stel-
len zu bestätigen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur
Eignung“ wird mit der Auffor-
derung zur Angebotsabgabe ver-
sendet.

v) Ablauf der Zuschlagsfrist:
17.10.2014

**w) Nachprüfung behaupteter Ver-
stöße/Nachprüfungsstelle (§21
VOB/A):**

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer
Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar

im Auftrag

Janett Maas
Fachdienstleiterin

06.08.2014

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Zentrale Steuerung
und Wirtschaft

Fachdienst Organisation/IT

Postanschrift: Lindenastraße 9,

04600 Altenburg

Stelle, die die Vergabeunterlagen

abgibt und bei der die Angebote

einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land

Fachbereich Bildung und Infra-
struktur, Vergabestelle

Postanschrift: Lindenastraße 9,

04600 Altenburg

Sitz der Vergabestelle: Altenburg,

Lindenastraße 31, Vorderhaus,

DG, Zimmer 405

Telefon: 03447 586-965

Telefax: 03447 586-966

E-Mail: vergabestelle@

altenburgerland.de

Internet: www.altenburgerland.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Bei diesem Vergabeverfahren findet
das ThürVgG Anwendung.

Vergabenummer: OIT-L 054-2014

c) Form, in der die Angebote

einzureichen sind: Angebote sind
schriftlich und in deutscher Sprache
per Post oder direkt in einem ver-
schlossenen Umschlag einzureichen
und als solche zu kennzeichnen.

d) Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Alcatel Lucent IP-
Telefonen

- 140 Stück Alcatel Lucent Pre-
mium Deskphone 8028

- 15 Stück Alcatel Lucent Premium
Deskphone 8068 BT

Ort der Leistungserbringung:

Landratsamt Altenburger Land,

Lindenastraße 9, 04600 Altenburg

e) Aufteilung in Lose:

nein

f) Nebenangebote:

nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:

41. KW 2014

h) Stelle, die die Vergabeunterla-

gen abgibt:

Anforderung der Vergabeunterlagen
per Fax, E-Mail oder Brief bei der
Vergabestelle, siehe a). Die Ver-
gabeunterlagen stehen in Papier-
form zur Verfügung und werden per
Post versendet. Informationen wer-
den ggf. auch per Telefax oder per
E-Mail übermittelt.

i) Ablauf der Angebotsfrist:

09.09.2014 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

02.10.2014

j) Sicherheitsleistungen:

siehe
Vergabeunterlagen

k) Zahlungsbedingungen:

gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung:

gemäß § 6 VOL/A

Folgende Eigenerklärungen/Anga-

ben bzw. Nachweise sind mit dem

Angebot vorzulegen:

Eigenerklärungen/Angaben zu Leis-

tungen, die mit der zu vergebenden

Leistung vergleichbar sind; zu Ar-

beitskräften; zur Eintragung in das

Berufsregister des Sitzes oder

Wohnortes; zu Insolvenzverfahren

und Liquidation; dass nachweislich

keine schweren Verfehlungen be-

gangen wurden, die die Zuverlässig-

keit als Bewerber in Frage stel-

len; zur Zahlung von Steuern, Ab-

gaben und Beiträgen zur gesetz-

lichen Sozialversicherung; zur

Mitgliedschaft bei der Berufs-

genossenschaft.

Ein entsprechendes Formular liegt

den Vergabeunterlagen bei.

Eignungsnachweise, die durch **Prä-**

qualifizierungsverfahren erwor-

ben werden, sind zugelassen.

Rechtsform von Bietergemein-

schaften: gesamtschuldnerisch haf-

tend mit bevollmächtigtem Vertreter

m) Kosten der Vergabeunterlagen:

Höhe der Kosten: **5,00 €**

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Alten-

burger Land, Vergabestelle

Kreditinstitut: Sparkasse Altenbur-

ger Land, BIC: HELADEF1ALT

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

Verwendungszweck: Verg. Nr. OIT-
L 054-2014

Die Vergabeunterlagen können nur
versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per Brief,
Fax oder E-Mail (unter Angabe
Ihrer vollständigen Firmenadres-
se) bei der in Abschnitt h) genann-
ten Stelle angefordert wurden **und**

- gleichzeitig die **Einzahlung des
Entgeltes** nachgewiesen wurde
(z. B. Überweisungsbeleg Online-
banking, Einzahlungs-/Überwei-
sungsbeleg mit Bestätigung des
Kreditinstitutes (Stempel) oder
Einzahlungsbeleg über Barein-
zahlung in der Kreiskasse Linde-
nastraße 9) sowie

- auf der Überweisung der **Verwen-
dungszweck** angegeben wurde.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht
erstattet.

Versand der Unterlagen ab:

26.08.2014

n) Zuschlagskriterien:

siehe Vergabeunterlagen

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer

Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4

99423 Weimar

im Auftrag

Steffen Wiegner

Fachdienstleiter

28.07.2014

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung des Landkreises Altenburger Land über das
Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 10 des Thüringer
Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖf-
fG) in der Fassung vom 24. Novem-
ber 2006 zuletzt geändert am 21.
Dezember 2011 (Gesetz- und Verord-
nungsblatt für den Freistaat Thüringen
Nr. 12 vom 30. Dezember 2011) wird
verordnet:

§ 1 Sonntagsfreigabe

In den nachstehenden Orten dürfen
Verkaufsstellen aus besonderem An-
lass wie folgt geöffnet sein:

Göllnitz, Datum: 05.10.2014

Verkaufszeitraum: 11 bis 16 Uhr

Anlass: Herbstfest

Lödla, Datum: 12.10.2014

Verkaufszeitraum: 13 bis 18 Uhr
Anlass: Herbstfest

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Ver-
ordnung können als Ordnungswi-
drigkeit nach § 14 des Thür. Ladenöff-
nungsgesetzes geahndet werden.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle: Landratsamt Altenburger Land Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Fachdienst Schulverwaltung, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg Sitz der Vergabestelle: Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG, Zimmer 405
Telefon: 03447 586-965
Telefax: 03447 586-966
E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de

Internet: www.altenburgerland.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Vergabenummer: SV-L 059-2014

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Art und Umfang der Leistung: **Einrichtung eines PC-Kabinetts** Lieferung von 24 St. Computern, 1 St. Drucker und 24 St. Client-Zugriffslizenzen

Ort der Leistungserbringung: Staatliche Berufsbildende Schule für Wirtschaft und Soziales Altenburg, Platanenstraße 3 04600 Altenburg

e) Aufteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote: nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist: 43. KW 2014

h) Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt:

Anforderung der Vergabeunterlagen per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

i) Ablauf der Angebotsfrist:

18.09.2014 um 11 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

17.10.2014

j) Sicherheitsleistungen:

siehe Vergabeunterlagen

k) Zahlungsbedingungen:

gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung:

gemäß § 6 VOL/A

Folgende Eigenerklärungen/Angaben bzw. Nachweise sind mit dem

Angebot vorzulegen:

Eigenerklärungen/Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft. (Ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei.)

Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen.

Rechtsform von Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

m) Kosten der Vergabeunterlagen:

Höhe der Kosten: 5,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle

Kreditinstitut: Sparkasse Altenburger Land, BIC: HELADEF1ALT

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

Verwendungszweck: Verg. Nr. SV-L

059-2014

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle **angefordert** wurden und

- gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit **Bestätigung des Kreditinstitutes** (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie

- auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab:

26.08.2014

n) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4

99423 Weimar

im Auftrag

Wolfgang Kopplin

Fachdienstleiter 28.07.2014

Öffentliche Stellenausschreibung für die Stelle der/des hauptamtlichen Beigeordneten

Im Landkreis Altenburger Land ist **zum 1. Januar 2015** die Stelle der/des

hauptamtlichen Beigeordneten

zu besetzen.

Der/ Die hauptamtliche Beigeordnete wird gemäß § 110 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung vom Kreistag für die Dauer von sechs Jahren gewählt und ist Stellvertreter/in der Landrätin.

Die Besoldung richtet sich nach der Thüringer Verordnung über die Besoldung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit in der jeweils geltenden Fassung und ist in die Besoldungsgruppe B 2 durch den Kreistag festgelegt.

Eine Dienstaufwandsentschädigung wird darüber hinaus gewährt. Neben Ihrer Aufgabe als Stellvertreter/in der Landrätin ist beabsichtigt, Ihnen folgenden Geschäftsbereich zu übertragen:

Fachbereich 1 „Zentrale Steuerung und Wirtschaft“ mit folgenden Aufgabenangeboten:
Organisation/IT
Personal
Recht
Wirtschafts- und Tourismusförderung
Finanzen.

Die endgültige Aufgabenzuweisung bzw. eine Änderung des Geschäftsbereichs im Laufe der Amtszeit bleiben vorbehalten. Die o. g. Aufgaben sind von entscheidender Bedeutung für die strategische Entwicklung der Kreisverwaltung, insbesondere in Zeiten der knappen Kommunalfinanzen und des demografischen Wandels. Ihre Ideen für die Gestaltung einer effizienten, rechtssicheren und

zukunftsfähigen Verwaltung sind ausdrücklich erwünscht.

Für diese Stelle erwarten mein Führungsteam und ich:

- Vorzugsweise ein erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium bzw. Universitätsstudium in einem der genannten Geschäftsbereiche, aber mindestens einen Abschluss zum Verwaltungsfachwirt/Verwaltungsbetriebswirt.

- Umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen für die genannten Gebiete; wünschenswert sind insbesondere umfassende Erfahrungen auf dem Gebiet des kommunalen Finanz- und Personalwesens.

- Im Hinblick auf interkommunale Zusammenarbeit und eine mögliche Gebietsreform wären Erfahrungen bei der Zusammenführung größerer Kommunalverwaltungen besonders hilfreich. Besonders in Anbetracht der Tatsache, dass die Amtszeit der/des Beigeordneten die Wahlzeit von Landrätin und Kreistag überdauert, könnte ihre/seine Rolle im Rahmen einer Kreiszusammenführung entscheidend sein. Von daher wären Erfahrungen bei der Behördenneugliederung von mehreren Hundert Beschäftigten von Vorteil.

- Mein Führungsteam und ich wünschen uns eine zielstrebige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Einsatzbereitschaft und die Fähigkeit, den übertragenen Geschäftsbereich mit Durchsetzungs- und Einfühlungsvermögen zu führen.

- Eine loyale Zusammenarbeit mit mir als Landrätin und dem Kreistag versteht sich von selbst

und ist eine wichtige Voraussetzung, ebenso die Fähigkeit, die verschiedenen Interessen innerhalb und außerhalb der Verwaltung in Einklang zu bringen.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und über eine mehrjährige Führungserfahrung in einer größeren kommunalen Verwaltung verfügen, aufgrund Ihres Fach- und Methodenwissens die Verwaltungsabläufe einer Behörde mit mehr als 500 Mitarbeitern gestalten können sowie die allgemeinen rechtlichen Voraussetzungen zur Wahl zum hauptamtlichen Kommunalbeamten erfüllen, dann erwarten mein Führungsteam und ich sehr gern Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Bewerbungsfrist und - anschrift: Die Unterlagen senden Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Bewerbung Beigeordnete/r“ **bis zum 31. Oktober 2014** an das

Landratsamt Altenburger Land
Landrätin Michaela Sojka
-persönlich-
Lindenastraße 9
04600 Altenburg.

Hinweis: Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt. Nach Abschluss des Wahlverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Wünschen Sie die Rücksendung der Unterlagen, dann legen Sie bitte einen adressierten ausreichend frankierten Umschlag bei. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Weitere Auskünfte erteilt der Fachdienst Personal, Telefon: 03447-586-350.

Michaela Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Kreisausschuss hat in öffentlicher Sitzung 14.07.2014 folgenden **Beschluss Nr. 1** gefasst:

Der beschließt, den Auftrag für die Gebäudeinnenreinigung in der Wieratalschule Langenleuba-

Niederhain, Staatliche Grund- und Regelschule, Gartenstraße 15, 04618 Langenleuba-Niederhain, der Firma R u. P Dienstleistung OHG, Persönlich haftender Gesellschafter, Holger Peckmann, OT Trebanz, Am Bahnhof 26 a, 04617 Treben,

auf das Angebot vom 07.05.2014 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 30.510,24 Euro/Jahr zu erteilen.

Michaela Sojka
Landrätin

Information über die Bekanntgabe

von Beschlüssen des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen

Gemäß § 18 Abs. 3 der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 8. Juni 2009 wird auf die Veröffentlichung folgenden Beschlusses sowie der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung hingewiesen:

Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 2 vom 13. März 2014

Beschluss Nr. 46-5/2014 der 5. Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen – Vorankündigung der voraussichtlich rückwirkenden An-

derung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen ab dem 1.1.2014 bzw. zu einem nachfolgenden späteren Termin des Jahres 2014

Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 3 vom 10. April 2014

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2014

Die Amtsblätter sind im Internet unter www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de/Amtsblatt des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung, veröffentlicht.

Wir sind für Sie da: Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

Landratsamt Altenburger Land
www.altenburgerland.de

Öffnungszeiten:

Bürgerservice Altenburg

Lindenastraße 9

04600 Altenburg

Telefon: 03447 586-102

Telefax: 03447 586-101

E-Mail: buergerservice@altenburgerland.de

Montag 8 bis 16 Uhr

Dienstag 8 bis 18 Uhr

Mittwoch 8 bis 13 Uhr

Donnerstag 8 bis 16 Uhr

Freitag 8 bis 13 Uhr

Der Bürgerservice in Altenburg ist auch über einen behindertengerechten Eingang erreichbar.

Bürgerservice, Außenstelle Schmölln

Amtsplatz 8

04626 Schmölln

Telefon: 03447 586-401

Donnerstag 8 bis 13 Uhr
und 13:30 bis 16 Uhr

Allgemeine Sprechzeiten der Fachdienste

Dienstag 8 bis 12 Uhr
und 13:30 bis 18 Uhr

Donnerstag 8 bis 12 Uhr
und 13:30 bis 16 Uhr

Fachdienst Straßenverkehr- und Kfz-Zulassung,
Martin-Luther-Straße 1a
04600 Altenburg

Montag 8 bis 12 Uhr

Dienstag 8 bis 12 Uhr

und 13:30 bis 18 Uhr

Donnerstag 8 bis 12 Uhr

und 13:30 bis 16 Uhr

Freitag 8 bis 12 Uhr

Terminvereinbarungen sind außerhalb der Öffnungszeiten jederzeit möglich.

Öffentliche Bekanntmachung

Vermarktung des Industrieverbundstandortes Schmölln-Göbnitz - Aufforderung zur Angebotsabgabe

Die Städte Schmölln und Göbnitz verfügen über einen gemeinsamen Industrieverbundstandort in den benachbarten Gemarkungen Nitzschka und Nörditz. Die von den beiden Städten vorgenommene Erschließung beinhaltet Trinkwasserversorgung, Entwässerung, Strom- und Gasversorgung, Verkehrerschließung sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Der Industrieverbundstandort liegt unmittelbar an der Landesstraße 1358, welche Schmölln und Göbnitz verbindet. Die überregionale Anbindung erfolgt weiter über die Landesstraßen 1359 und 1361 (ohne Ortsdurchfahrt) auf direktem Weg zur Anschlussstelle Schmölln der BAB 4. Die zu vermarktenden Flächen des Industrieverbundstandortes befinden sich somit in ca. 4 bis 5 km Entfernung zum nationalen und europäischen Verkehrsnetz.

Der Verbundstandort besitzt mit dem ca. 3 km entfernten Knotenbahnhof Göbnitz einen Containerumschlagplatz. Der Bahnhof Göbnitz stellt die Schnittstelle zwischen der Sachsenmagistrale (Leipzig-Zwickau-Hof) und der Mitte-Deutschland-Schienerverbindung dar.

Die Städte Schmölln und Göbnitz beabsichtigen, die aktive und systematische Vermarktung der noch unbelegten Parzellen mit einer Größe von ca. 17 ha für das Jahr 2014 gemeinsam zu beauftragen. Darüber hinaus behalten sich die Städte vor, auf Basis des eingehenden Angebotes eine optionale Weiterbeauftragung des wirtschaftlichsten Bieters für die Jahre 2015 und 2016 zu gleichen Konditionen zu erteilen, sofern die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Aus beigefügter Anlage entnehmen Sie bitte die Einzelheiten zum geforderten Leistungsumfang, zu den Anforderungen an Ihr Angebot sowie den Zuschlagskriterien.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, der Stadt Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln, bis zum 9. September 2014, 14:00 Uhr, ein qualifiziertes Angebot zur Vermarktung des Industrieverbundstandortes im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Angebotsabgabe Vermarktung Industrieverbundstandort Schmölln-Göbnitz“ Bitte nicht öffnen! zu übergeben.

Anlage Geforderter Leistungsumfang

Folgende Aufgaben sind im Rahmen der Auftragsbefreiung zu erbringen:

A - Organisatorischer Rahmen

1. Recherche von Messe- und Marketingveranstaltungen des produzierenden Gewerbes

Industriemessen und ähnliche Veranstaltungen sollen zur Knüpfung von Investorenkontakten genutzt werden. Der Auftragnehmer (AN) hat daher die Aufgabe, entsprechende Veranstaltungen in Deutschland, Österreich und der deutschsprachigen Schweiz zu recherchieren und diese auf die grundsätzliche Eignung als Kontaktplattform zwischen einzelnen Unternehmen bzw. Investoren und der Stadt Schmölln zu prüfen. Auf Basis dieser Prüfung sind der Stadt Vorschläge zu unterbreiten. Die Stadt Schmölln geht pro Abrechnungsjahr von bis zu drei Besuchen auf verschiedenen relevanten Veranstaltungen aus.

2. Ermittlung und Kontaktierung potentieller Investoren

In enger Abstimmung mit dem Auftraggeber (AG) hat der AN aus dem Unternehmensverzeichnis der zuvor ausgewählten Fachveranstaltungen anhand eines festzulegenden Suchfilters (Unternehmensgröße, Umsatz, noch keine Niederlassungen in den neuen Bundesländern, etc.), jene Unternehmen zu identifizieren, die kurz- oder mittelfristig als potentielle Investoren am Standort Schmölln-Göbnitz in Frage kommen. Der AN hat der Stadt hinsichtlich des Auswahlfilters der Unternehmen der Stadt Schmölln Vorschläge zu unterbreiten bzw. die Konkretisierung der Auswahlkriterien mit der Stadt abzustimmen. Der AN hat mit dem jeweiligen Ansprechpartner des Unternehmens einen Erstkontakt, z. B. per Telefon herzustellen, indem das grundsätzliche Interesse einer Unternehmensexpansion abzufragen ist.

3. Informationsaustausch und Terminvereinbarung mit dem Unternehmensvertreter

Nach einer entsprechenden Rückmeldung versorgt der AN das Unternehmen mit Informationen zum Standort (z. B. Exposé), vereinbart einen direkten Gesprächstermin auf der Fachveranstaltung und bleibt als zentraler Ansprechpartner aktiv mit

dem potentiellen Investor in Kontakt. Es besteht die Zielstellung, dass auf der Fachveranstaltung pro Tag (d.h. pro Veranstaltung) **mindestens sechs Unternehmenskontakte** herzustellen sind.

4. Organisation und Realisierung der Unternehmensgespräche

Der AN erarbeitet für den AG einen Ablaufplan der verschiedenen Unternehmensgespräche je Fachveranstaltung und nimmt an selbigen aktiv teil.

5. Nachbereitung und Kontaktpflege

Vom AN wird erwartet, dass alle grundsätzlich positiven Unternehmensgespräche aktiv nachbereitet werden und die potentiellen Investoren mit allen gewünschten Informationen versorgt werden. Die Zielstellung aller Arbeitsschritte muss darin bestehen, den oder die potentiellen Investor(en) zu Vor-Ort-Gesprächen einzuladen und im besten Falle Ansiedlungsverhandlungen einzuleiten. Hierbei soll der AN eine Schlüsselrolle einnehmen.

B - Inhaltliche Anforderung an die Leistung des Auftragnehmers:

Die vorgenannten Arbeitsetappen stellen den geplanten Ablauf zur Ermittlung, Kontaktierung und Betreuung der potentiellen Investoren dar. Es wird hervorgehoben, dass das zu erbringende Leistungsspektrum über ein schematisches Abarbeiten der Einzelstapen hinausgeht und dem AN eine **aktive und kreative Rolle in der Investorenakquise** zukommt. Unter dieser Maßgabe sind die Arbeitsschritte auszuführen, insbesondere ab dem Punkt A-4. In thematisch-inhaltlicher Hinsicht hat der AN insbesondere auf folgende Belange einzugehen und potentielle Investoren dahingehend zu akquirieren und zu beraten:

1. Regionale Standortfaktoren bzw. Standortvorteile
2. Fördermöglichkeiten im Freistaat Thüringen einschl. Beratung zum Antragsverfahren unter besonderer Beachtung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Förderung)

Anforderungen an das Angebot der Bieter

Der Bieter hat das Leistungsspektrum zum Gegenstand seines Angebotes zu machen.

Die Leistungen können pauschalisiert als Festpreis angeboten werden. Kalkulationsgrundlage ist die gemäß Leistungsumfang benannte Anzahl von drei Messen bzw. Fachveranstaltungen (bezogen auf ein Jahr) mit der jeweiligen Anzahl von ca. 6 Gesprächskontakten, über welche die Investorenakquise erfolgen soll. Der Preis ist für ein Jahr anzubieten.

Äußert ein kontaktiertes Unternehmen konkretes Ansiedlungsinteresse, ist ein Nachbearbeitungsaufwand von bis zu 2 Tagewerken (je Unternehmen) im anzugebenden Pauschalpreis inbegriffen. Darüber hinausgehender Arbeitsaufwand ist mit dem AG abzustimmen.

Im Falle eines Zuschlages erfolgt die Beauftragung zunächst für das Jahr 2014, mit einer optionalen Beauftragung für die Jahre 2015 und 2016 auf Basis des Angebotspreises und des angegebenen Leistungsspektrums.

Weiterhin sind vom Bieter Referenzen zu seinen bisherigen Aktivitäten und Erfolgen im Bereich Industrie- und Gewerbeflächenmarketing bzw. Investorenakquise in Thüringen zu benennen, inhaltlich zu beschreiben und mit entsprechenden Dokumenten/ Bescheinigungen zu belegen. Die Bewertung der Referenzen fließt in die Bewertung zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots ein. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem Folgepunkt „Vergabekriterien“.

Vergabekriterien

Kriterium	Gewichtung
1. Preis	30 %
2. Qualität der Referenzen	70 %

Je Kriterium wird eine Bewertung mittels einer Punkteskala vollzogen. Die Punktzahlen der Kriterien 2 A und 2 B werden addiert und anschließend nach der obenstehenden Gewichtung verrechnet, sodass je Bieter eine Gesamtpunktzahl entsteht. **Den Zuschlag erhält der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl.**

Die Punktzahlen werden wie folgt ermittelt:

1. Kriterium „Preis“:
Aus den Preisen aller abgegebenen Angebote wird das arithmetische Mittel (m) gebildet, welches die Grundlage für die Bewertung im Kriterium „Preis“ darstellt.

Die Punktevergabe erfolgt nach folgendem Bewertungssystem:

Punktzahl	Abweichung von m
5	< -15 %
4	< -5 % bis ≤ -15 %
3	-5 % ≤ m ≤ +5 %
2	> +5 % bis ≥ +15 %
1	> +15 % bis ≥ +25 %
0	> +25 %

2. Kriterium „Qualität der Referenzen“:

Die Referenzleistungen sind wie folgt aufzugliedern:

2A – Neu angesiedelte Unternehmen

Wie viele Unternehmen werden oder wurden durch den aktiven Beitrag ihrer Firma seit dem 01.01.2007 (EU-Förderperiode 2007 - 2013) in Thüringen neu angesiedelt, welche bis dato noch nicht in Thüringen ansässig waren?

Punktzahl	Neu angesiedelte Unternehmen
3	3 oder mehr
2	2
1	1
0	Keine Ansiedlung

2 B – Arbeitserfahrung mit GRW-Maßnahmen

Wieviele Maßnahmen hat Ihr Unternehmen auf dem Gebiet der gewerblichen bzw. einzelbetrieblichen GRW-Förderung (d.h. im Freistaat Thüringen GRW-Förderrichtlinie, Teil I) seit dem 01.01.2007 erfolgreich bearbeitet bzw. werden aktuell bearbeitet?

Punktzahl	Erfolgreiche GRW-Maßnahmen
3	5 oder mehr
2	3 bis 4
1	1 bis 2
0	Keine Maßnahme

Die Referenzangaben der Kriterien 2 A und 2 B sind durch entsprechende Bestätigungen zu unterlegen (z. B. Bescheinigungen von Unternehmen, Zuwendungsbescheide der Thüringer Aufbaubank, Bescheinigungen von Kommunen, an welche Investoren bzw. Ansiedlungsinteressenten organisiert wurden).

Referenzangaben ohne zugehörige Nachweise können nicht gewertet werden.

gez.
Lorenz
Bürgermeisterin
Stadt Schmölln

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land informiert

Der ZAL hat die Abwasserbeseitigung als Pflichtaufgabe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eigenständig wahrzunehmen. Daher obliegt dem ZAL die Planung und Realisierung einer ordnungsgemäßen Abwasserableitung und -behandlung sowie die Darstellung des Planungs- und Realisierungsstandes. Gemäß § 58 a Thüringer Wassergesetzes ist der ZAL verpflichtet, zur Dokumentation des Planungs- und Realisierungsstandes ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) zu erstellen, in regelmäßigen Abständen zu optimieren und hierüber einen entsprechenden Nachweis zu führen. Diese gesetzliche Verpflichtung wird genutzt, um die Fördermittel-

gewährung zu organisieren und dem Bürger die notwendigen Maßnahmen der Abwasserentsorgung transparent darzustellen.

Das ABK, Fortschreibung 2013, wurde vom Ingenieurbüro für Bauwesen und Wasserwirtschaft Gera und dem ZAL unter Beachtung wasserwirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Prämissen erstellt und in der öffentlichen Versammlung am 27.03.2014 beschlossen.

Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude des ZAL (Dorfplatz 1, OT Wilchwitz, 04603 Nobitz) vom **25. August bis 19. September 2014** öffentlich aus.

Auf der Grundlage demografischer Entwicklungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen stehen mit dem Beschluss des ABK, die Gebiete fest, die innerhalb der nächsten 5 Jahre, 15 Jahre und erst nach 15 Jahren einen Anschluss an eine zentrale Kläranlage erhalten sollen. Neben dem aktuellen Stand der Abwasserentsorgung wird auch die Anschlussgradiententwicklung mit Endausblick dargestellt, d. h. ob Gebiete dauerhaft dezentral entsorgen (nie an eine zentrale Kläranlage angeschlossen werden) oder ob im Endausblick (ohne Benennung eines Realisierungszeitraumes) ein Anschluss an eine zentrale Kläranlage vorgesehen ist.

Mit dem Beschluss des ABK stehen auch die Gebiete fest, die entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen (Förderrichtlinie) die Möglichkeit haben, unter bestimmten Voraussetzungen Fördermittel für den Ersatzneubau oder die Nachrüstung vollbiologischer Kleinkläranlagen zu erhalten. Grundstücke, die dauerhaft dezentral entsorgen (direkt oder indirekt über einen sog. Teilortskanal) oder die erst nach 15 Jahren an einen Kanal angeschlossen werden sollen, können Fördermittelanträge beim ZAL (Dorfplatz 1, OT Wilchwitz, 04603 Nobitz) einreichen.

Die erforderlichen Antragsformulare

erhalten Sie während der Dienstzeiten beim ZAL oder im Internet unter <http://www.aufbaubank.de>.

Gemäß der Förderrichtlinie, die bereits am 31.12.2015 wieder außer Kraft tritt, werden maximal 5% der förderfähigen Ersatzneubauten bzw. Nachrüstungen pro Jahr gefördert. Grundstücke, auf denen eine Kleinkläranlage die in den nächsten 2 Jahren durch Ersatzneubau ersetzt oder nachgerüstet werden sollen, werden aufgefordert, Fördermittelanträge beim ZAL einzureichen. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

gez.
Merten
Werkleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Vermarktung der Gewerbegebiete Nordost I-III und Weißer Berg in Altenburg

In der Stadt Altenburg wurden in den letzten Jahren das rund 43 ha umfassende Gewerbegebiet Altenburg-Nordost, Teilgebiete I, II und III sowie das rund 11 ha große Gewerbegebiet Weißer Berg abschrittweise und bedarfsgerecht entwickelt.

Beide Areale verfügen über eine Anbindung zu den Bundesstraßen B7 / B93 / B180, einen Anschluss an die Autobahn A4 in 18 km Entfernung, Containerumschlagmöglichkeiten in einem Kilometer Entfernung und einen Flugplatz in direkter Nähe (Leipzig-Altenburg Airport, 5 km). Die Stadt Altenburg beabsichtigt, die aktive und systematische Vermarktung der noch unbelegten Parzellen mit einer Größe von 13,1 ha in den genannten Gebieten für das Jahr 2014 zu beauftragen. Darüber hinaus behält sich die Stadt Altenburg vor, auf Basis des eingehenden Angebotes eine optionale Weiterbeauftragung des wirtschaftlichsten Bieters für die Jahre 2015 und 2016 zu gleichen Konditionen zu erteilen, sofern die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Aus beigefügter Anlage entnehmen Sie bitte die Einzelheiten zum geforderten Leistungsumfang, zu den Anforderungen an Ihr Angebot sowie den Zuschlagskriterien.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, der Stadt Altenburg, Markt 1, 04600 Altenburg bis zum 09.09.2014, 14 Uhr ein qualifiziertes Angebot zur Vermarktung der Gewerbebestände Weißer Berg und Nordost I-III im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

„Angebotsabgabe zur Vermarktung der Gewerbegebiete Nordost I-III und Weißer Berg“; Bitte nicht öffnen! zu übergeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

gez.
Michael Wolf
Oberbürgermeister

Anlage
Geforderter Leistungsumfang

Folgende Aufgaben sind im Rahmen der Auftragserteilung zu erbringen:

A - Organisatorischer Rahmen

1. Recherche von Messe- und

Marketingveranstaltungen des produzierenden Gewerbes

Industriemessen und ähnliche Veranstaltungen sollen zur Knüpfung von Investorenkontakten genutzt werden. Der Auftragnehmer (AN) hat daher die Aufgabe, entsprechende Veranstaltungen in Deutschland, Österreich und der deutschsprachigen Schweiz zu recherchieren und diese auf die grundsätzliche Eignung als Kontaktplattform zwischen einzelnen Unternehmen bzw. Investoren und der Stadt Altenburg zu prüfen. Auf Basis dieser Prüfung sind der Stadt Vorschläge zu unterbreiten. Die Stadt Altenburg geht pro Abrechnungsjahr von **bis zu drei** Besuchen auf verschiedenen relevanten Veranstaltungen aus.

2. Ermittlung und Kontaktierung potentieller Investoren

In enger Abstimmung mit dem Auftraggeber (AG) hat der AN aus dem Unternehmensverzeichnis der zuvor ausgewählten Fachveranstaltungen anhand eines festzulegenden Suchfilters (Unternehmensgröße, Umsatz, noch keine Niederlassungen in den neuen Bundesländern, etc.), jene Unternehmen zu identifizieren, die kurz- oder mittelfristig als potentielle Investoren am Standort Altenburg in Frage kommen. Der AN hat der Stadt hinsichtlich des Auswahlfilters der Unternehmen der Stadt Vorschläge zu unterbreiten bzw. die Konkretisierung der Auswahlkriterien mit der Stadt abzustimmen.

Der AN hat mit dem jeweiligen Ansprechpartner des Unternehmens einen Erstkontakt, z. B. per Telefon herzustellen, indem das grundsätzliche Interesse einer Unternehmensexpansion abzufragen ist.

3. Informationsaustausch und Terminvereinbarung mit dem Unternehmensvertreter

Nach einer entsprechenden Rückmeldung versorgt der AN das Unternehmen mit Informationen zum Standort (z. B. Exposé), vereinbart einen direkten Gesprächstermin auf der Fachveranstaltung und bleibt als zentraler Ansprechpartner aktiv mit dem potentiellen Investor in Kontakt. Es besteht die Zielstellung, dass auf der Fachveranstaltung pro Tag (d.h. pro Veranstaltung) **mindestens sechs Unternehmenskontakte** herzustellen sind.

4. Organisation und Realisierung der Unternehmensgespräche

Der AN erarbeitet für den AG einen Ablaufplan der verschiedenen Unternehmensgespräche je Fachveranstaltung und nimmt an selbigen aktiv teil.

5. Nachbereitung und Kontaktpflege

Vom AN wird erwartet, dass alle grundsätzlich positiven Unternehmensgespräche aktiv nachbereitet werden und die potentiellen Investoren mit allen gewünschten Informationen versorgt werden. Die Zielstellung aller Arbeitsschritte muss darin bestehen, den oder die potentiellen Investor(en) zu Vor-Ort-Gesprächen einzuladen und im besten Falle Ansiedlungsverhandlungen einzuleiten. Hierbei soll der AN eine Schlüsselrolle einnehmen.

B - Inhaltliche Anforderung an die Leistung des Auftragnehmers:

Die vorgenannten Arbeitsetappen stellen den geplanten Ablauf zur Ermittlung, Kontaktierung und Betreuung der potentiellen Investoren dar. Es wird hervorgehoben, dass das zu erbringende Leistungsspektrum über ein schematisches Abarbeiten der Einzelstapen hinausgeht und dem AN eine **aktive und kreative Rolle in der Investorenakquise** zukommt. Unter dieser Maßgabe sind die Arbeitsschritte auszuführen, insbesondere ab dem Punkt A-4. In thematisch-inhaltlicher Hinsicht hat der AN insbesondere auf folgende Belange einzugehen und potentielle Investoren dahingehend zu akquirieren und zu beraten:

1. Regionale Standortfaktoren bzw. Standortvorteile
2. Fördermöglichkeiten im Freistaat Thüringen einschl. Beratung zum Antragsverfahren unter besonderer Beachtung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Förderung)

Anforderungen an das Angebot der Bieter

Der Bieter hat das Leistungsspektrum zum Gegenstand seines Angebotes zu machen.

Die Leistungen können pauschalisiert als Festpreis angeboten werden. Kalkulationsgrundlage ist die

gemäß Leistungsumfang benannte Anzahl von drei Messen bzw. Fachveranstaltungen (bezogen auf ein Jahr) mit der jeweiligen Anzahl von ca. sechs Gesprächskontakten, über welche die Investorenakquise erfolgen soll. Der Preis ist für ein Jahr anzubieten.

Äußert ein kontaktiertes Unternehmen konkretes Ansiedlungsinteresse, ist ein Nachbearbeitungsaufwand von bis zu zwei Tagwerken (je Unternehmen) im anzugebenden Pauschalpreis inbegriffen. Darüber hinausgehender Arbeitsaufwand ist mit dem AG abzustimmen.

Im Falle eines Zuschlages erfolgt die Beauftragung zunächst für das Jahr 2014, mit einer optionalen Beauftragung für die Jahre 2015 und 2016 auf Basis des Angebotspreises und des angegebenen Leistungsspektrums.

Weiterhin sind vom Bieter Referenzen zu seinen bisherigen Aktivitäten und Erfolgen im Bereich Industrie- und Gewerbeflächenmarketing bzw. Investorenakquise in Thüringen zu benennen, inhaltlich zu beschreiben und mit entsprechenden Dokumenten/ Bescheinigungen zu belegen. Die Bewertung der Referenzen fließt in die Bewertung zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots ein. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem Folgepunkt „Vergabekriterien“.

Vergabekriterien

Kriterium	Gewichtung
1. Preis	30 %
2. Qualität der Referenzen	70 %

Je Kriterium wird eine Bewertung mittels einer Punkteskala vollzogen. Die Punktzahlen der Kriterien 2 A und 2 B werden addiert und anschließend nach der obenstehenden Gewichtung verrechnet, sodass je Bieter eine Gesamtpunktzahl entsteht. **Den Zuschlag erhält der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl.** Die Punktzahlen werden wie folgt ermittelt:

1. Kriterium „Preis“:
Aus den Preisen aller abgegebenen Angebote wird das arithmetische Mittel (m) gebildet, welches die Grundlage für die Bewertung im Kriterium „Preis“ darstellt. Die Punktevergabe erfolgt nach folgendem Bewertungssystem:

Punktzahl	Abweichung von m
5	<-15 %
4	<-5 % bis ≤ -15 %
3	-5 % ≤ m ≤ +5 %
2	> +5 % bis ≥ +15 %
1	> +15 % bis ≥ +25 %
0	> +25 %

2. Kriterium „Qualität der Referenzen“:

Die Referenzleistungen sind wie folgt aufzugliedern:

2 A – Neu angesiedelte Unternehmen

Wie viele Unternehmen werden oder wurden durch den aktiven Beitrag ihrer Firma seit dem 01.01.2007 (EU-Förderperiode 2007 – 2013) in Thüringen neu angesiedelt, welche bis dato noch nicht in Thüringen ansässig waren?

Punktzahl	Neu angesiedelte Unternehmen
3	3 oder mehr
2	2
1	1
0	Keine Ansiedlung

2 B – Arbeitserfahrung mit GRW-Maßnahmen

Wie viele Maßnahmen hat Ihr Unternehmen auf dem Gebiet der gewerblichen bzw. einzelbetrieblichen GRW-Förderung (d.h. im Freistaat Thüringen GRW-Förderlinie, Teil I) seit dem 01.01.2007 erfolgreich bearbeitet bzw. werden aktuell bearbeitet?

Punktzahl	Erfolgreiche GRW-Maßnahmen
3	5 oder mehr
2	3 bis 4
1	1 bis 2
0	Keine Maßnahme

Die Referenzangaben der Kriterien 2 A und 2 B sind durch entsprechende Bestätigungen zu unterlegen (z.B. Bescheinigungen von Unternehmen, Zuwendungsbescheide der Thüringer Aufbaubank, Bescheinigungen von Kommunen, an welche Investoren bzw. Ansiedlungsinteressenten organisiert wurden).

Referenzangaben ohne zugehörige Nachweise können nicht gewertet werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste öffentliche Versammlung des **Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen** findet am 27. August 2014, 17 Uhr, in der Geschäftsstelle des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen, Goethestr. 4, 07545 Gera, statt.

- Tagesordnung:**
1. Bestätigung der Tagesordnung
 2. Bestätigung der Niederschrift der Versammlung vom 10.04.2014
 3. **Vorlage 04/2014** – Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen vom 25.06.2014 einschließlich der Protokollnotiz
 4. Informationen

Michaele Sojka
Verbandsvorsitzende

Hochwasserschäden an der K 603 beseitigt



Das Foto links zeigt den Böschungsrutsch an der K 603 zwischen den Abzweigen Dobraschütz und Kraasa nach dem Hochwasser im Juni 2013. Rechts ist die Böschung nach der Sanierung im Juli 2014 zu sehen.

Im Rahmen des „Aufbauhilfeprogrammes zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwasser vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 in Thüringen“ erneuerte der Landkreis Altenburger Land den Teilschnitt der Kreisstraße K 603 zwischen Kraasa und Do-

braschütz, an dem durch Erosion die vorhandene Böschung abgängig war. Zur Herstellung der Verkehrssicherheit wurde die beschädigte Böschung durch eine Steilböschung mit einem Verbundsystem aus monolithischen Stahlelementen als Frontausbildung saniert. *Bernd Wenzlau, Leiter des Fachbereiches Bildung und Infrastruktur*

Diese Maßnahme wird gefördert durch

die

Bundesrepublik Deutschland

und den

FREISTAAT THÜRINGEN

Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A

a) Auftraggeber:

Stadtverwaltung Gößnitz
Freiheitsplatz 1
04639 Gößnitz

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

c) Form der Angebote:

Angebote sind schriftlich per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Art des Auftrages:

Bauleistungen

Neubau Kindertagesstätte „Knirpsenland“

ca. 620 m² Nutzfläche,
ca. 2.580 m³ umbauter Raum

e) Ort der Ausführung:

Altenburger Straße 7
04639 Gößnitz

Flur 3, Flurstück 382/3

f) Art und Umfang der Leistungen:

Los 1 - Rohbauarbeiten

Baustelleneinrichtung
ca. 600 m³ Erdaushub
ca. 260 m Entwässerungsleitungen DN 100 bis DN 200
ca. 8 St. Kontrollschächte
ca. 145 m³ Stahlbetonbodenplatte
ca. 725 m² Stahlbetonfertigteildecke
ca. 180 m³ Mauerwerk Wd 36,5 cm
ca. 140 m³ Mauerwerk Wd 24 cm

ca. 80 m² Mauerwerk Wd 11,5 cm

ca. 725 m² Fassadengerüst

ca. 95 m Dachdeckerfang

Los 2 - Zimmerer- und Holzbauarbeiten

ca. 30 m³ Kantholz, NH, KVH

Los 3 - Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

ca. 850 m² Ziegeleindeckung

ca. 76 m Rinnen aus Zink

ca. 45 m Fallrohre aus Zink

ca. 98 m² Flachdachabdichtung

g) Ausführungszeitraum:

43. KW 2014 - 2015 in Bauabschnitten, witterungsabhängig

h) Nebenangebote:

Nebenangebote sind zugelassen

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen

Bewerbungen/Teilnahmeanträge sind schriftlich bis 28.08.2014 beim Architektur- und Ingenieurbüro Wittig/Hegenbarth

Brandstraße 7

04626 Schmölln

anzumelden.

Telefon: 034491 26261

Telefax: 034491 81130

j) Ausgabe bzw. der Versand der Unterlagen

Lose 1 - 3 ab 2.9.2014

k) Kostenbeitrag für die

Verdingungsunterlagen

Los 1: 25,00 €

Los 2: 10,00 €

Los 3: 15,00 €

Die Unterlagen werden nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges übergeben.

Los 1 bis 3, Architekturbüro Wittig, auf das Konto bei der VR Bank Altenburger Land, IBAN: DE 43 8306 5408 00000 27790

BIC: GENODEF1SLR

Die Unkostenbeiträge werden nicht zurückerstattet.

Bei Postversand trägt der Bieter das Risiko.

l) Angebote sind zu richten an:

siehe a)

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

m) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

n) Einreichungs- und Eröffnungstermin:

Los 1: Rohbauarbeiten

17.09.2014, 9 Uhr

Los 2: Zimmer- und Holzbauarbeiten

17.09.2014, 9:30 Uhr

Los 3: Dachdecker- und Dachklempner

17.09.2014, 9:45 Uhr

Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheits-

platz 1, 04639 Gößnitz, Sitzungssaal

o) Geforderte Sicherheiten:

Gewährleistung 4 Jahre

p) Nachweise:

gemäß gem. VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2

Präqualifizierte Unternehmen

führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in das Präqualifikationsverzeichnis. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“, Unbedenklichkeitsbescheinigungen Finanzamt, Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Handwerkskarte und Freistellungsbescheinigung einzureichen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer der Eintragung ins Präqualifikationsverzeichnis.

Der Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 6 Abs. 3 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abgefordert werden.

q) Ablauf der Zuschlagsfrist:

Lose 1 - 3: 15.10.2014

r) Auskünfte erteilt: siehe i)

s) Vergabepflichtstelle:

Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Kommunalaufsicht
Lindenastraße 9
04600 Altenburg

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

Stadtverwaltung Gößnitz

Wolfgang Scholz
Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Firmenbesuch der Landrätin

Raffiniert: Seit 20 Jahren verkauft PaX den sicheren Durchblick

Rositz. 1994 lief in der alten Zuckerraffinerie das erste Fenster vom Band – die Serienproduktion von Sicherheitsfenstern war damals ein Novum in ganz Deutschland. Seitdem steht PaX Rositz mit seinen 150 Beschäftigten für beste Qualität in der Tür-, Fenster- und Rolllädenproduktion, setzt bundesweit Maßstäbe in den Bereichen Schall-, Wärmeschutz sowie Sicherheit. „Wir waren die ersten hierzulande, die eine Kombination aus Hintergreifplatte, Profil und Pilzbolzen, alles wichtige Sicherheitsbauteile, serienmäßig in ihre Fenster integrierten“, erklärt Werkleiter Peter Geißler Landrätin Michaela Sojka und Wirtschaftsförderer Wolfram Schlegel beim Firmenbesuch Mitte August.

Dass sich das Unternehmen, eine GmbH-Tochter der PaX AG (Sitz: Ingelheim, Umsatz: ca. 80 Mio. Euro), vor zwei Jahrzehnten überhaupt in Rositz angesiedelt hat, war purer Zufall: Vorstand Dr. Fritz Struth fuhr damals die B 180 aus Mumsdorf kommend, wo der neue Firmensitz eigentlich geplant war, in Richtung Altenburg als er die 150 Meter lange, leerstehende



Mitarbeiter Lutz Holzmüller sägt die Fensterrahmen passgenau

Fabrik an der Raffinerie 4 erspähte – ideal für die angedachte Fließband-Produktion. Zuvor musste er das Backstein-Gebäude jedoch instand setzen, wofür er 1995 mit dem Thüringischen Denkmalschutzpreis vom Kultusministerium aus-

gezeichnet wurde. „Ein Musterbeispiel, wie Wirtschaftlichkeit und Denkmalschutz Hand in Hand gehen können“, lobt Landrätin Michaela Sojka. Heute verlassen täglich 350 bis 400 Türen und Fenster die Werkhalle.



Weil es in der Produktionshalle so laut ist, erklärt Werkleiter Peter Geißler (l.) über Mikrofon und Kopfhörer Landrätin Michaela Sojka und Wirtschaftsförderer Wolfram Schlegel, dass alle seine Kollegen flexibel einsetzbar sind. An vielen Arbeitsstationen setzt er auf ein selbstentwickeltes E-Learning-System, mit dessen Hilfe der jeweilige Fertigungsprozess angeschaut und erlernt werden kann. Wöchentlich wechseln die Tätigkeiten.

Auch im sozialen Bereich behielt PaX klare Sicht, übernahm unter anderem 1995 die Patenschaft für die Initiative „Jugend forscht“ und half so maßgeblich mit, den Wettbewerb in Ostthüringen aus den Kinderschuhen zu heben. „Heute fahren unsere Schülerinnen und Schüler sogar zum Bundesfinale“, stellt Sojka heraus. „Ohne das Engagement von PaX wäre das nie möglich gewesen“, fügt sie an. „Interessierten Jugendlichen bieten wir auch jederzeit Praktika oder Ferienjobs an“, ergänzt Geißler. Denn er weiß: „Motivierte, junge Leute für unsere Ausbildungsberufe Industriekaufmann, Kraftfahrer und Fachlagerist zu begeistern, wird aufgrund der demografischen Situation bei uns im Landkreis immer schwieriger.“ – „Umso wichtiger ist es, dass wir gerade durch

Initiativen wie „Jugend forscht“ Jugendlichen eine Plattform bieten, schon früh praxisbezogen zu arbeiten, um sie für die Wirtschaft unserer Region zu begeistern“, entgegnet Sojka. Neue Wege beschreitet Geißler auch weiterhin – vor allem mit einer innovativen Haustür. Diese vereint – auf der Basis einer Kundenbefragung – alle Wünsche der potenziellen Käufer in den Bereichen Komfort, Design, Sicherheit, Schall- und Wärmeschutz. „Unsere Abnehmer sind ausschließlich Händler aus ganz Deutschland. Wir führen keine Montagen durch und betreiben auch kein Endkundengeschäft“, erklärt der Ingenieur. Aktuell befindet sich das neue Produkt in der Testphase, soll in wenigen Wochen am Markt etabliert werden. TK



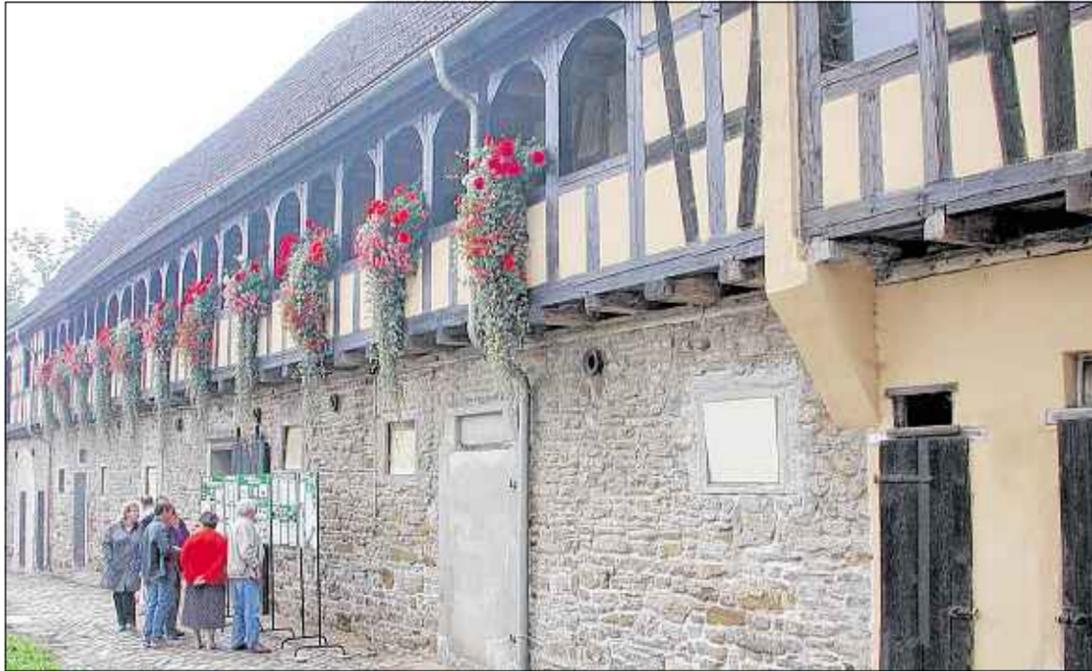
Ansicht des Industriekomplexes der Rositzer Zuckerraffinerie, Stahlstich, um 1915

Tag des offenen Denkmals

Alles dreht sich um das Thema Farbe

Altenburg. Spätestens wenn zum diesjährigen Tag des offenen Denkmals, am 14. September, die Türen von sonst meist verschlossenen Räumen und Gebäuden offenstehen, wird klar: das Altenburger Land hat noch viele Geheimnisse! Sie zu lüften, auf Unbekanntes, Vertrautes und Geleistetes aufmerksam zu machen, ist Zweck des Tages des offenen Denkmals. Mehr noch, Anliegen dieses mittlerweile europaweit beachteten Tages ist es, auf den Erhalt und Schutz, vor allem aber auf den kulturgeschichtlichen Wert der Denkmale aufmerksam zu machen. Das Engagement ehrenamtlicher Denkmalschützer bei der Vorbereitung und Durchführung unterschiedlichster Aktionen zum Denkmaltag ist seit dessen Einführung im Jahr 1993 ungebrochen und wird durch ständig wachsendes Interesse der zahlreichen Besucher belohnt.

Bereits am Freitag, den 12. September, wird der Tag des offenen Denkmals in der Reithalle des Altenburger Marstalls mit dem „Altenburger Marstallkonzert“ würdig eröffnet. Besonderes bürgerschaftliches Engagement in der Denkmalpflege im Landkreis wird in diesem Rahmen geehrt und der Denkmalschutzpreis „Johann Georg Hellbrunn“ für beispielhafte Sanierungen städtischer Kulturdenkmale von der Stadt Altenburg vergeben. An diesem Konzertabend werden „Musikalische Farbspiele des Landestheaters Altenburg und des Gemischten Chores Altenburg“ geboten. Damit greift



Das Rittergut Schwanditz mit dem längsten Laubengang im Altenburger Land

Kapellmeister Thomas Wicklein das für diesen Denkmaltag von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz vorgeschlagene Thema „Farbe“ auf. Unter seiner bewährten musikalischen Leitung und seiner ebenso spritzigen wie unterhaltsamen Moderation, musikalisch getragen vom Philharmonischen Orchester Altenburg-Gera, dem Gemischten Chor Altenburg e. V. unter Leitung von Wolfgang Langer, den Solisten Akiho Tsujii (Sopran), Claudia Müller (Mezzosopran), Kai Wefer (Bartion), Wolfgang Schwalm (Trompe-

te) und Johannes Kilian (Xylophon) verspricht der Abend ein facettenreiches Programm. Der Besuch dieser Veranstaltung ist kostenlos, die Platzkapazität allerdings beschränkt. Am Sonntag werden sich dann im Marstall Künstler und Selbstständige aus dem Altenburger Land im Rahmen einer ersten Kreativ-Messe präsentieren. Geöffnet sein werden an diesem Tag zahlreiche Denkmale mit und ohne Bezug zum diesjährigen Thema „Farbe“. Eines davon ist das Ritter-

gut Schwanditz der Familie Jungmanns, das 2003 seine Tore schon einmal öffnete. Neben Park und Teich kann der heute von Schulklassen und Urlaubern genutzte historische Kuhstall mit dem 23-bogigen Laubengang, mit restaurierter Porstube und historischem Gewölbe besichtigt werden. Außerdem erwartet die Besucher ein kleines „Kartoffelfest“, bei dem sowohl historische Sorten als auch „farbige“ Sorten aus eigenem Anbau präsentiert werden. Das Papiermuseum Fockendorf widmet sich mit einer Sonderaus-

stellung zum „Buntpapier“ dem diesjährigen Denkmaltagsthema. Das Gebäude des Landratsamtes in der Lindenastraße 9 in Altenburg wird ebenfalls geöffnet sein. Jeweils 11 Uhr, 13 Uhr und 15 Uhr werden Führungen durch das Haus angeboten, bei Interesse auch durch das Kreisarchiv. Landrätin Michaela Sojka wird zudem in ihren Büroräumen in der Zeit von 11 bis 13 Uhr Besucher empfangen. Private Denkmaleigentümer wie zum Beispiel Dorit Bieber in Beerwalde, Hauptstraße 14, werden ihre Höfe öffnen. Auch verschiedene Vereine werden präsent sein, so unter anderem der Förderverein „Mitteldeutsches Wandermarionettentheater“ e. V. mit der Sonderausstellung „Böhmisches Haustheater“ im Hinteruhlmansdorfer Komödiantenhof in Engertsdorf.

Die Kirchgemeinde Dobraschütz, ein Preisträger des diesjährigen Thüringer Denkmalschutzpreises, zeigt den beispielhaft restaurierten Innenraum ihrer barocken Dorfkirche. Bei der zu erwartenden Vielzahl öffentlicher Denkmale in der Stadt Altenburg und dem Landkreis hat der Besucher die Qual der Wahl. Klug beraten ist der, der sich den 14. September erst einmal frei hält und seine ganz persönliche Denkmaltour plant. Das detaillierte Programm zum Denkmaltag für den Landkreis finden Sie gedruckt in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes am 13. September und ab 1. September auf der Internetseite unter www.altenburgerland.de.

Beatrice Müller,
untere Denkmalschutzbehörde

Landrat des Burgenlandkreises zu Gast in Altenburg



Michaela Sojka übergibt Götz Ulrich ein Skatblatt und einen Gerhard-Altenbourg-Bildband

Altenburg. Am 15. Juni dieses Jahres hat der in Sachsen-Anhalt ans Altenburger Land grenzende Burgenlandkreis (186.081 Einwohner) gewählt: Neuer Landrat ist Götz Ulrich. Jetzt besuchte der gebürtige Naumburger, der dem nicht mehr zur Wahl angetretenen Harri Reiche im Amt folgte, seine Amtskollegin Michaela Sojka in Altenburg, stellte sich vor und warb um eine noch engere Zusammenarbeit in der Metropolregion um Leipzig. Sojka begrüßte ihn herzlich, überreichte ein Skatblatt sowie

einen vom Lindenau-Museum herausgegeben Gerhard-Altenbourg-Bildband und lud Ulrich ad hoc ein, sich am nächsten Wirtschaftstag der Landkreise Altenburger und Leipziger Land in Schmölln zu beteiligen. Auch kündigte sie ihren Besuch im sachsen-anhaltinischen Amt an: „Gern komme ich Sie in Naumburg besuchen.“ - „Erwarten Sie bitte einen nicht ganz so prachtvollen Bau wie Ihren hier in Altenburg“, entgegnete Ulrich lachend bei der Verabschiedung. TK

Resümee: Ein Jahr Schulbezogene Jugendsozialarbeit im Altenburger Land

Altenburg. Am 1. Oktober des vergangenen Jahres haben zwölf Sozialpädagoginnen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit ihre Tätigkeit im Rahmen des Landesprogramms Thüringen neu aufgenommen.

Dazu wurde eine Kooperation zwischen dem Landratsamt Altenburger Land und den freien Trägern Ifw Meuselwitzer Bildungszentrum GmbH, Innova Sozialwerk e. V. und dem Caritasverband Ostthüringen e. V. geschlossen. Insgesamt besteht das Team der schulbezogenen Jugendsozialarbeit derzeit aus 13 Sozialpädagoginnen, von denen sechs Mitarbeiterinnen des Landratsamtes sind und dort dem Fachdienst Jugendarbeit/ Kindertagesbetreuung angegliedert wurden; zwei Kolleginnen sind Sozialpädagoginnen aus freier Trägerschaft. Eine Schulsozialarbeiterin war schon vorher über den Jugendförderplan an der Piererschule tätig, die von Beginn an in das Gesamtteam der Schulsozialarbeiterinnen integriert wurde. Damit konnte die Unterstützung an sechs Schulen in der Stadt Altenburg, einer Schule in Schmölln, einer Schule in Meuselwitz und in vier Schulen im ländlichen Bereich erfolgen.

Mittlerweile ist das erste Schuljahr für die Schulsozialarbeiterinnen beendet. Alle können, nach Auffassung von Mandy Pölit, Schulsozialarbeiterin in der Pleißenau, zufrieden auf die vergangenen Monate zurückblicken. Zunächst ging es bei den Sozialpädagoginnen darum, sich an der Schule bekannt zu machen, Kontakte zu knüpfen und auszubauen, Vertrauen herzustellen.



Die Schulsozialarbeiterinnen des Landkreises Altenburger Land

len. „Dies gelang durch regelmäßige Anwesenheit im Schulgelände, zu Pausen, zu Elternsprechstunden etc.“, berichtet Janine Franke, Schulsozialarbeiterin an der Regelschule Bonhoeffer. Anknüpfend daran folgten Beratungsgespräche mit Kindern und Jugendlichen sowie mit deren Eltern zu verschiedenen Problemlagen im familiären, schulischen oder gesundheitlichen Bereich. Zudem fanden Beratungen von Lehrern statt, um diese im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen und deren Eltern zu unterstützen. Auch einige erste Projekte konnten an den Schulen bereits realisiert werden, unter anderem zu Themen wie Mobbing, Sexualaufklärung, soziale Kompetenzen, Teamfindung, Klassenstärkung, Streitschlichtung, Deeskalation und Drogenprävention wussten beide Schulsozialarbeiterinnen zu berichten. Darüber hinaus konnte ebenso eine erfolgreiche Vernetzung mit verschiedenen Kooperationspart-

nern erreicht werden. Insgesamt hat sich gezeigt, dass das neue, freiwillige Angebot gern von Schülern, Eltern und Lehrern angenommen wird. Der erfolgreiche Start und die spannenden ersten Monate in der schulbezogenen Jugendsozialarbeit machen Mandy Pölit, Janine Franke und den anderen Schulsozialarbeiterinnen Lust auf das neue Schuljahr.

Marion Fischer, Leiterin des Fachdienstes Jugendarbeit/ Kindertagesbetreuung

Bürgerservice schließt früher

Schmölln. Aus innerbetrieblichen Gründen schließt der Bürgerservice, Außenstelle Schmölln, am Donnerstag, 4. September 2014

bereits um 15 Uhr. Der Bürgerservice in Altenburg, Lindenastraße 9, hat regulär von 8 bis 16 Uhr geöffnet.

Kontakt:
Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung
Theaterplatz 7/8
04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-560
Fax.: 03447 586-520
E-Mail: Jugendarbeit.Kita@altenburgerland.de

Landrätin besuchte Wellpappenwerk Lucka

Unternehmen investierte 30 Millionen Euro

Lucka. Egal, was es zu verpacken gibt, das Wellpappenwerk in Lucka bietet für so gut wie alles maßgeschneiderte Lösungen. Ob Endloswellpappe, Faltkisten, Wellpappcontainer, Umzugskisten, Pappschachteln oder Obst- und Gemüsesteigen – von der großen Produktpalette des Luckaer Unternehmens konnte sich unlängst Landrätin Michaela Sojka überzeugen, die dem Betrieb gemeinsam mit Wirtschaftsförderer Wolfram Schlegel einen Arbeitsbesuch abstattete und sich dabei über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung informierte.

Mit einem beträchtlichen Marktanteil und einem jährlichen Umsatz von 40 Millionen Euro gehört der Familienbetrieb heute zu den größten Wellpappenwerken im Osten Deutschlands. Rund 100 solcher Betriebe gibt es aktuell in ganz Deutschland. „Was unsere Leistungsfähigkeit, unser Know-How und unsere modernen Ausrüstungen anbetrifft, rangieren wir da ganz deutlich im oberen Drittel“, ist Geschäftsführer Uwe Eikemeier stolz.

Pro Jahr werden in Lucka 100 Millionen Quadratmeter Papier und Pappe verarbeitet. Produziert wird im Drei-Schicht-System. Rund 300 Mitarbeiter – 200 von ihnen sind Luckaer – haben hier einen Arbeitsplatz gefunden. Damit gehört das Werk zu den größten Arbeitsgebern im Landkreis Altenburger Land. Täglich verlassen mehr als 40 eigene Lastkraftwagen das Firmengelände mit Fertig- oder Halbfertigerzeugnissen für den nationalen und internationalen (u. a. Tschechien, Polen, Holland) Markt.

Um seine Marktposition weiter auszubauen und zu festigen, investierte das Unternehmen in den letzten vier Jahren rund 30 Millionen Euro in neue Produktionshallen und neue Technik. „Jetzt befinden wir uns in der Konsolidierungsphase“, resümiert Uwe Eikemeier zufrieden. JF



Das Wellpappenwerk in Lucka gehört zu den größten und modernsten in Ostdeutschland



Rund 100 Millionen Quadratmeter Papier und Pappe werden jährlich in Lucka verarbeitet. Geschäftsführer Uwe Eikemeier (l.), Landrätin Michaela Sojka und Wirtschaftsförderer Wolfram Schlegel beim Betriebsrundgang.

Der Landkreis Altenburger Land bringt Familiengerechtigkeit voran

Altenburg. Familien sollen sich im Altenburger Land noch wohler fühlen. Welche Wege dahin führen und auf welche Strukturen der Landkreis künftig für Familien setzt, wird in einem Prozess der Zertifizierung als „Familiengerechter Kreis“ erarbeitet.

Landrätin Michaela Sojka begrüßte am 26. Juni 2014 Vertreter der Kreispolitik, Bürgermeister kreisangehöriger Kommunen und bedeutender Einrichtungen im Altenburger Land sowie Fachleute der Verwaltung. Im Strategieworkshop diskutierten die Teilnehmer auf Basis aktueller Daten und Analysen die Stärken und Schwächen

als familiengerechter Kreis und verständigten sich auf wesentliche Ziele, die es im weiteren Verfahren zu konkretisieren gilt.

Der Landkreis und die Stadt Altenburg, die parallel den Prozess zur Familiengerechten Kommune bearbeiten, werden vom Verein Familiengerechte Kommune e. V. begleitet, der bundesweit diese Zertifizierung vergibt. Finanziert wird die Zertifizierung von der Thüringer Stiftung FamilienSinn, die hierdurch einen Beitrag leistet, die Bedingungen für Familien zu verbessern. Der Kreis kann so einen professionell begleiteten Prozess durchführen, ohne eigene Kosten aufzuwenden. Erhalten der Land-

kreis Altenburger Land und die Stadt Altenburg, wie angestrebt im Jahr 2015 das Zertifikat, profitieren zuerst die Familien von konkreten bedarfsorientierten Angeboten und Maßnahmen. Beide möchten mit dem Zertifikat Familien halten und gewinnen und junge Leute zum Bleiben motivieren. Familien orientieren sich zunehmend bei der Suche nach ihrem Lebensmittelpunkt an familiengerechten Bedingungen. Auch die Wirtschaft profitiert, wenn gemeinsam dem Fachkräftemangel entgegensteuert wird.

Bärbel Müller,
Dr. Ines Quart,
Projektleitung



Strategieworkshops fanden Ende Juni im Lichthof des Landratsamtes sowie in der Stadtverwaltung Altenburg statt

Erste Messe für die Kreativ-Wirtschaft des Landkreises

Landkreis. Zum Tag des offenen Denkmals am 14. September findet in der Säulenhalle im Marstall des Altenburger Schlossparks die erste Messe der Kreativ-Wirtschaft des Landkreises Altenburger Land statt.

„Angeschrieben haben wir – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Grafik- und Produktdesigner, Architekten, Werbe- und PR-Agenturen, Verlage sowie Filmproduzenten. Die Einladungen gingen getreu dem Motto: ‚Wer kennt wen?‘ raus“, so Mitorganisator und Wirtschaftsförderer der Stadt Altenburg Tino Scharschmidt. Unternehmen, Selbstständige und Interessierte, die nicht angeschrieben wurden, können sich gern an ihn (Telefon 03447 594-840 oder Wolfram Schlegel (Telefon 03447 586-285), Wirtschaftsförderer des Landkreises wenden, denn das Event, unter der Schirmherrschaft von Landrätin Michaela Sojka, wird sowohl von der Stadt Altenburg als auch vom Landkreis arrangiert. „Die Kreativ-Wirtschaft ist ein Wirtschaftszweig unserer Regi-

on, der nicht in Kammern organisiert ist, weshalb es diese Messe – eher eine Art Leistungsschau – geben wird. Sie soll eine Plattform sein, laut ‚Hallo‘ zu sagen“, erklärt Scharschmidt weiter.

Erwartet werden 16 Aussteller. Diese Zahl ist jedoch nicht endgültig, sie ergibt sich vielmehr aus den räumlichen Gegebenheiten vor Ort: Die Säulenhalle ist ein alter Pferdestall mit 16 Boxen. Melden sich mehr Unternehmen an, ist man räumlich auch flexibel. Bisher haben u. a. folgende Firmen, Künstler, Selbstständige ihr Kommen angekündigt: avantgardesign Alexander Vogel, Reinhold Verlag/Kamprad Verlag, Marionettentheater Dombrowsky, Akkordeonorchester W. Osten, Mutschi's Lädchen Meuselwitz, Anthony Lowe, THAK - Thüringer Agentur für die Kreativwirtschaft, Marco Unverzagt, Michael Herrmann und die Stadtverwaltung Altenburg. „Jede Anmeldung ist ein Erfolg. Denn die Messe ist ein kleines Mosaik für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landkreises“, bemerkt Scharschmidt abschließend. TK



Im Altenburger Marstall, am Rande des Schlossparks gelegen, findet die erste Messe für die Kreativ-Wirtschaft statt. Der spätklassizistische Bau wurde in den Jahren 1846 bis 1851 errichtet.

Altenburger zeigen Gesicht gegen Rechts

Altenburg. Das Aktionsbündnis gegen Rechtsextremismus im Altenburger Land hatte am 13. August unter dem Motto „Denk bunt, wähle nicht braun“ zu friedlichen Protesten in Altenburg-Nord aufgerufen. Das Bündnis aus Bürgern, Vereinen, demokratischen Parteien und anderen Organisationen reagierte damit auf eine von der NPD zur gleichen Zeit durchgeführte Kundgebung in Altenburg-Nord und setzte klare Zeichen gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit. Als Redner traten im Beisein von Landrätin Michaela Sojka Thüringens Sozialministerin Heike Taubert, der Bundestagsabgeordnete Frank Tempel sowie Landtagskandidat Christoph Zippel auf. JF



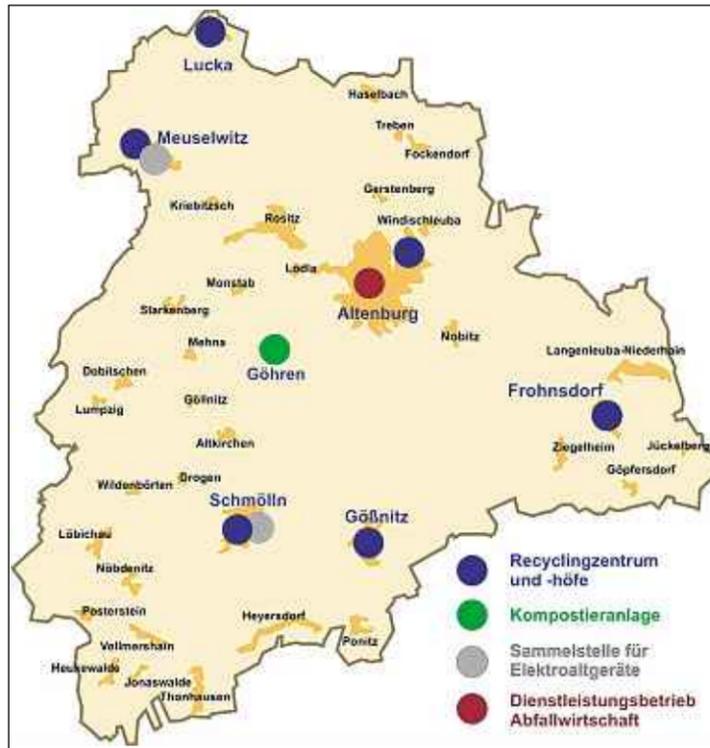
Neuer Recyclinghof für Einwohner im Wieratal



Mit der Eröffnung des neuen Recyclinghofes in Frohnsdorf entstanden im Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft drei neue Arbeitsplätze. Gerd Ohme, Ralf Kösser und Thomas Schröder sind ab sofort für die Wertstoffannahme zuständig.

Frohnsdorf. Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Altenburger Land hat seinen Service erweitert: Seit dem 12. August steht den Bürgerinnen und Bürgern im Wieratal ein neuer Recyclinghof zur Verfügung. Bisher hatten die Bürger ziemlich weite Wege, um Wertstoffe wie Grünschnitt oder Sperrmüll zu entsorgen, nutzen dafür den Re-

yclinghof im 20 Kilometer entfernten Altenburg. Um diese Situation für die Wierataler zu verbessern, hatte der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft in den letzten Monaten gezielt nach einem geeigneten Gelände für einen Recyclinghof gesucht und dieses schließlich auf dem Territorium der Agrargenossenschaft Jüchelberg in der Gemeinde Frohnsdorf gefunden.



Kontakt:
Dorfstraße 12, 04618 Frohnsdorf
Telefon: 0176 56959767
Öffnungszeiten:
Dienstag 8 bis 13 Uhr
Mittwoch 8 bis 13 Uhr
Donnerstag 13 bis 18 Uhr
Freitag 12 bis 18 Uhr
Samstag 8 bis 12 Uhr.

Schadstoffmobil ist unterwegs

Landkreis. Im Zeitraum vom 25. bis 29. August 2014 ist das Schadstoffmobil wieder in unserem Landkreis unterwegs. Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Sonderabfälle an jedem aufgeführten Schadstoffmobilstandplatz abzugeben. Termine, Standplätze, das Annahmespektrum und weitere Informationen zur Schadstoffsammlung finden Sie in unserem Entsorgungskalender 2014 auf den Seiten 34 bis 37 sowie auf unserer Website www.awb-altenburg.de. Bitte beachten Sie, dass wasserlösliche Wand- und Fassadenfarben auf Kalk-, Latex- oder Kunstharzbasis nicht oder nur geringfügig schadstoffhaltig sind und daher am Schadstoffmobil **nicht angenommen werden!** Die Farbreste dürfen ausgetrocknet über die Restmülltonne entsorgt werden, die leeren Eimer gehören in den Gelben Sack. Schadstoffkleinmengen aus Haushalten werden zweimal jährlich über das Schadstoffmobil eingesammelt. Die Sammlung wird ausschließlich für die Entsorgung in haushaltsüblichen Mengen, max. 20 kg, durchgeführt. Zur Gewährung einer reibungslosen Abnahme sollten die Sonderabfälle sortiert und in dicht verschlossenen Gefäßen zu den Sammelplätzen gebracht und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma persönlich übergeben werden.
Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Verbrennung von trockenem Baum- und Strauchschnitt

Altenburg. Im Zeitraum vom 20. Oktober 2014 bis 15. November 2014 ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt in bestimmten Gebieten des Landkreises Altenburger Land erlaubt.

Beim Verbrennen sind die Auflagen aus der Allgemeinverfügung zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt einzuhalten. Diese wird am 13.09.2014 im Amtsblatt des Landkreises bekannt gemacht und kann auch im Internet unter www.altenburgerland.de nachgelesen werden. Die Kerngebiete der Städte werden wie bereits im vergangenen Jahr von der Verbrennung ausgeschlossen.

Das Landratsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass die Möglichkeit des Verbrennens von trockenem Baum- und Strauchschnitt nur im Ausnahmefall eine Entsorgungsmöglichkeit darstellen soll. Im Recyclingzentrum, Leipziger Straße in Altenburg sowie auf den Recyclinghöfen Meuselwitz, Schmölln, Gößnitz und Lucka und in den Kompostieranlagen Göhren und Hainichen kann Grünschnitt bis 1/2 m³ pro Anlieferer und Woche kostenlos abgegeben werden. Für Fragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer 03447 586-490 zur Verfügung.

*Birgit Seiler,
Leiterin des Fachdienstes
Natur- und Umweltschutz*

Die untere Bodenschutzbehörde informiert

Baumaßnahmen in Rositz/Ortslage Schelditz

Im oberen Grundwasserleiter werden in Rositz/Ortslage Schelditz sog. gespannte Verhältnisse angetroffen. Der Grundwasserleiter wird in diesem Bereich weitestgehend von einer lehmigen Bodenschicht überlagert. Ein Verletzen der vorhandenen natürlichen Deckschichten in der Ortslage Schelditz,

zum Beispiel durch Tiefbaumaßnahmen, kann zu einer Verfrachtung schadstoffbelasteten Grundwassers führen. Aufgrund dieser Situation in Rositz/Ortslage Schelditz weisen wir darauf hin, dass alle Baumaßnahmen mit Eingriff in die Bodenschichten, insbesondere Erdbauar-

beiten, bei der Unteren Bodenschutzbehörde des Landratsamtes anzuzeigen sind. Für Fragen steht die Untere Bodenschutzbehörde unter 03447 586-450 oder 586 458 zur Verfügung.
*Birgit Seiler,
Leiterin des Fachdienstes
Natur- und Umweltschutz*

Kantine im Landratsamt wieder geöffnet

Altenburg. Vor sechs Wochen reichte Küchenfrau Monika Lange (Foto) vorerst den letzten Teller über die Theke der Kantine des Landratsamtes – Betreiberwechsel, Renovierung. Seit 14 Tagen darf im Untergeschoss der Lindenastraße 9 wieder geschlemmt werden. Für die Speisekarte zeichnet nun die Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land verantwortlich. „Ich freue mich sehr, dass eine Tochtergesellschaft eines kommunalen Unternehmens die Versorgung übernommen hat“, so Landrätin Michaela Sojka. „Nach wie vor steht unsere Kantine mit ihrem reichhaltigen Angebot, das unter anderem täglich zwei Mittagsmenüs, kleinere Imbisse, belegte Brötchen, Salate, Desserts und Platten auf Vorbestellung beinhaltet, auch externen Gästen offen“, bemerkt Lange, die vom neuen Betreiber übernommen wurde. Gleich am ersten Tag schlemmten zahlreiche Hungrige in der neuen Kantine. „Es war richtig



Landrätin Michaela Sojka (l.) im Gespräch mit FD-Leiter Matthias Timm (r.), Küchenchef Peter Sturm und Monika Lange

lecker, die Qualität der Mahlzeit war hervorragend und ein Begrüßungseis gab es obendrein“, resümiert Landratsamt-Mitarbeiterin Cathleen Bethge ihren ersten Besuch. Die Öffnungszeiten der neuen Kanti-

ne sind Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 08:30 Uhr und 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr. Die Kantine befindet sich im Untergeschoss des Landratsamtes in der Lindenastraße 9. TK

Lesung

Schmöllner Bibliotheksförderverein begrüßt Sarah Wagenknecht

Schmölln. Der im vergangenen Jahr gegründete Schmöllner Bibliotheksförderverein begrüßt am Montag, 8. September 2014, die promovierte Volkswirtin und Publizistin Sarah Wagenknecht. Im Rahmen einer Lesung stellt sie ihr wirtschaftskritisches Buch „Freiheit statt Kapitalismus“ vor. Ihre Thesen zur Geschichte und Entwicklung der sozialen Marktwirtschaft wurden nach Erscheinen umfangreich diskutiert. Winfried Kretschmer von der Süddeutschen Zeitung bewertete Wagenknechts Werk als „präzise Analyse des modernen Finanzkapitalismus“. Der Betriebswirtschaftsprofessor Max Otte sieht in dem Buch eine „her-

vorragende Analyse“, die auch von Begründern der sozialen Marktwirtschaft wie Ludwig Erhard stammen könnte. Die Besucher können sich also auf einen interessanten Abend mit sicher kontrovers zu diskutierenden Themen und einer für Ihre Eloquenz bekannten Sahra Wagenknecht freuen. Auf Wunsch von Frau Wagenknecht ist die Veranstaltung für die Besucher kostenfrei. Die Veranstaltung beginnt um 17 Uhr (Einlass ab 16:30 Uhr) und findet im Saal der ehem. Berufsschule, Lohsenstraße 25, in Schmölln statt.

*Bibliotheksförderverein e. V.
Schmölln*



Ökologisches Großprojekt Rositz

Weitere Schadstoffmessungen in Schelditz in den kommenden Wochen

Altenburg. Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der vom Landkreis Altenburger Land geforderten und von der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) in Auftrag gegebenen Raumlufthuntersuchungen im Rositzer Ortsteil Schelditz wird es in den betroffenen Wohnblöcken in den kommenden Wochen weitere Messungen geben.

Auf Grundlage des Öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 18. Dezember 2013 zwischen der LEG, dem Landkreis Altenburger Land und dem Freistaat Thüringen fanden im Frühjahr dieses Jahres Raumlufthuntersuchungen in der Talstraße und der Straße der Chemiarbeiter in Schelditz statt. Das Gutachten lag dem Landratsamt im Juni vor.

Durch den Fachdienst Gesundheit wurden die Messergebnisse geprüft und bewertet. Im Rahmen einer Zusammenkunft mit der Bürgerinitiative Rositz-Schelditz informierte das Landratsamt Altenburg die Wohnungsbaugenossenschaft (WBG) Rositz und die Bürgerinitiative mündlich Ende Juli über die von der Gutachterin empfohlenen Maßnahmen für die Straße der Chemiarbeiter 8. Im selben Monat erfolgte die schriftliche Aufforderung des Landratsamtes an die WBG Rositz zur Durchführung der Maßnahmen. Eine akute Gesundheitsgefahr für die betroffenen Mieter bestand zu keinem Zeitpunkt.

Im Rahmen der Raumlufthuntersuchungen im Frühjahr dieses Jahres wurden Einzelstoffe (Benzol, Toluol, Naphthalin) und Stoffgruppen (aromatenarme Kohlenwasserstoffe, flüchtige organische Verbindungen (TVOC)) analysiert. Die Messun-



In verschiedenen Wohnblöcken im Rositzer Ortsteil Schelditz wird es in den kommenden Wochen Nachmessungen zur Schadstoffbelastung geben

gen erfolgten unter festgelegten Lüftungsbedingungen; dabei sollten die entsprechenden Räume mindestens 8 Stunden vor der Messung nicht gelüftet werden.

Wie durch den Fachdienst Gesundheit bestätigt, ist im Ergebnis eine unterschiedliche Belastung und Bewertung der einzelnen Wohnhäuser mit Schadstoffen zu erkennen. In der Talstraße 4 wurde die bereits bekannte Belastung der Raumluft mit Benzol und TVOC bestätigt und die Nutzungsbeschränkung für den Keller erneut ausgesprochen.

Die Probenahmen in der Straße der Chemiarbeiter 2-6 ergaben an verschiedenen Stellen erhöhte TVOC-Werte. Diese Werte werden nach einem Bewertungsmodell der Innenraumlufthygiene-Kommission des

Umweltbundesamtes (IRK), das auf toxikologisch begründeten Richtwerten beruht, als „hygienisch noch unbedenklich“ eingestuft. Für die Wohnungen und Treppenhäuser in der Straße der Chemiarbeiter 2-6 empfiehlt die Gutachterin deshalb häufigeres Lüften möglichst mit Durchzug.

In der Straße der Chemiarbeiter 8 zeigt sich nach Einschätzung des Fachdienstes Gesundheit ein deutlicher Eintrag von Innenraumschadstoffen. Dort wurden an allen Probenahmestellen erhöhte Werte für Einzelstoffe bzw. Stoffgruppen gemessen. Für die Stoffgruppe TVOC liegen die Konzentrationen in Bereichen, die von der IRK als „hygienisch auffällig“ bzw. „hygienisch bedenklich“ eingestuft werden.

„Hygienisch bedenkliche“ Räume sollen laut IRK nur bei verstärkter regelmäßiger Lüftung genutzt und die Innenraumluft durch Nachmessungen überprüft werden. Die Gutachterin spricht sich für die Durchführung von Sofortmaßnahmen aus in Form von ständiger Belüftung des Treppenhauses und der Belüftung der Wohnungen per Durchzug. Zusätzlich empfiehlt sie, dass in den Kellern keine Lebensmittel oder Kleidung gelagert werden sollten.

Die vorliegenden Untersuchungen vom Frühjahr stellen eine Momentaufnahme der Schadstoffbelastung unter speziellen Lüftungsbedingungen, die eine maximale Schadstoffbelastung widerspiegeln, dar.

Durch Nachmessungen unter Nutzungsbedingungen wird die Datenerfassung angepasst und die tatsächliche Belastung der Mieter durch die Schadstoffe in der Raumluft erfasst. Dem Landkreis liegt eine entsprechende Vereinbarung der LEG vor, die als erster Nachtrag zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 18.12.2013 aufgenommen wird. In dieser Vereinbarung erklärt sich die LEG bereit, das vom Gutachter Institut Fresenius entwickelte Konzept für weiterführende Raumlufthuntersuchungen in Auftrag zu geben. Nach Meinung des Fachdienstes Gesundheit könnten damit Veränderungen an der Gesamtsituation der Innenraumluft im betroffenen Gebiet belegt werden.

Das Konzept des Gutachters sieht Nachmessungen unter Nutzungsbedingungen in der Talstraße 4 und in allen Wohnungen und dem Treppenhäuser der Straße der Chemiarbeiter 8 vor. Zusätzlich sollen in der Straße der Chemiarbeiter 8 in ausgewählten Wohnungen sogenannte Passivsammler aufgehängt werden. Diese erfassen kontinuierlich über einen Zeitraum von 1-2 Wochen die Schadstoffbelastung der Raumluft. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen vorgesehen, unter anderem eine Befragung der Mieter in der Straße der Chemiarbeiter 1-5 zu eventuellen Geruchsbelastungen.

Die Nachmessungen und Recherchen sollen nach aktuellem Stand Ende September abgeschlossen sein. Nach Vorliegen der Ergebnisse plant das Landratsamt eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Mieter, bei der die Gutachterin des Institut Fresenius anwesend sein wird.

Jana Fuchs, Birgit Seiler

Wieratalschule bekommt neue Sporthalle

Freistaat unterstützt das Großprojekt mit einer halben Million Euro

Langenleuba-Niederhain. Der Schulclub der Grund- und Regelschule Wieratal in Langenleuba-Niederhain war am Vormittag des 13. August brechend voll. Nein, nicht die Schülerinnen und Schüler hatten inmitten ihrer wohlverdienten Sommerferien verfrüht Sehnsucht nach der Schule. Vielmehr waren zahlreiche Vertreter der Politik, allen voran Thüringens Sozialministerin Heike Taubert, begleitet von Staatssekretär Dr. Hartmut Schubert und dem Vorsitzenden der SDP-Landtagsfraktion Dr. Werner Pidde, Bürgermeister

und VG-Vorsitzender, Vertreter des Kreistages, Mitarbeiter des Landratsamtes angeführt von Landrätin Michaela Sojka, Lehrer, Eltern und Vertreter des Schulfördervereins in den Schulclub gekommen.

Im Gepäck hatte die Ministerin einen „dicken“ Scheck, symbolisch natürlich, denn der Freistaat Thüringen wird den Ersatzneubau der Sporthalle der Wieratalschule mit einer Summe von 540.000 Euro unterstützen.

Die kleine Schulturnhalle der Wieratalschule, gebaut in den Sechzigern, ist längst in die Jahre gekom-

men, entspricht den Anforderungen an den Schul- und Vereinssport schon lange in keiner Weise mehr. Um den Schulsport dennoch so einigermaßen zu realisieren, pendelt der Großteil der Wieratalschüler seit Jahren mit dem Bus in die Sporthalle nach Ziegelheim. „Das kostet viel Zeit, ist eine enorme planerische Herausforderung und natürlich auf Dauer keine Lösung“, erklärt Grundschulleiterin Claudia Detering. Schließlich gab der Kreistag des Landkreises Altenburger Land im März dieses Jahres grünes Licht für einen Turnhallenneubau in unmittelbarer Nähe der Schule. Die Halle wird eine Größe von 22 mal 30 Meter haben und damit den Anforderungen für den Schulsport gerecht; der Unterricht ist dann auf zwei geteilten Sportflächen gleichzeitig möglich. Auch durch den Vereinssport kann die Halle für Training und Wettkampf genutzt werden. Die von der Gemeinde zusätzlich gewünschten zwei Geräte Räume, eine Teeküche und Pkw-Stellplätze wurden von der Kreisverwaltung in der Planung eingearbeitet. Insgesamt belaufen sich die Kosten für den Neubau auf 2,6 Millionen Euro; davon trägt 285.000 Euro die Gemeinde Langenleuba-Niederhain, der Freistaat Thüringen fördert das Projekt mit 540.000 Euro, der Landkreis finanziert es mit knapp mit 1,8 Millionen Euro. Im Frühjahr 2016 soll die neue Sporthalle fertig sein. JF

Airport-Skate-Night 2014



Altenburg. Ein besonderes Event erwartet die Besucher der Airport-Skate - Night am 30. August ab 18 Uhr. An diesem Abend gehört das Gelände des Flugplatzes Altenburg/Nobitz den Skatern. Neben dem zwanglosen Gleiten auf dem Vorfeld, den Rollwegen und der Start- und Landebahn stehen weitere sportliche Highlights im Mittelpunkt. Auf dem Skater-Rundkurs kann man nach Herzenslust Rollen und die besondere Atmosphäre genießen. Es gibt keinen Wettkampf, kein Ranking, sondern ein Miteinander, ganz viel Spaß, ein unbeschwertes Vergnügen - auch für Anfänger ein Tipp. Eine komplette Schutzausrüstung wird dringend empfohlen (Helm und Protektoren). Das Rahmenprogramm der Skater - Night beinhaltet weiterhin eine Kin-

derbetreuung, Speed-Badminton, Kickboxen, Sportshowgruppen, Info-Stände und Gastrobereich. Parkmöglichkeiten bestehen in der Nähe des Terminals. Die Teilnahmegebühr beträgt 2,- Euro, Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre frei. Bei nasser Witterung findet die Veranstaltung nicht statt!

Weitere Informationen und Voranmeldung

Kreissportbund Altenburger Land e. V.
Telefon: 03447-2537
ksb-abg@t-online.de, www.ksb-altenburg.de oder
info@tsv1876nobitz.de
Telefon: 03447-500115



Siebtklässerin Madeleine Barth und ihr Bruder, der mittlerweile das Spalatingymnasium Altenburg besucht, freuen sich über den geplanten Turnhallenneubau in Langenleuba-Niederhain

Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH

Ponitz hat endlich wieder eine Hausarztpraxis

Ponitz. Seit dem 12. August arbeitet in Ponitz endlich wieder eine Hausärztin. Betrieben wird die neue Hausarztpraxis vom Medizinischen Versorgungszentrum Altenburger Land GmbH (MVZ). Über 10 Jahre wurde in Ponitz nicht mehr ärztlich praktiziert. „Mit unserer Hausarztpraxis betreten wir Neuland“, so Thomas Altenburg, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie und Geschäftsführer des MVZ.

Ohne die Unterstützung der Gemeinde Ponitz, die in die Umgestaltung der Praxisräume investiert hat, wäre dieser Schritt auch nicht möglich gewesen. Die Praxis, eine Zweigstelle der Filiale in Gößnitz, wird wie dort von der gebürtigen Ungarin Dr. med. Monika Balazsne geführt. Bereits seit Mai 2013 ist sie in einer Allgemeinarztpraxis in Gößnitz und seit einigen Wochen auch im MVZ in Schmölln tätig. Nun erweitert sie ihre ärztliche Tätigkeit und übernimmt an zwei Tagen in der Woche Sprechstunden in Ponitz. „Mit ihr haben wir eine erfahrene Hausärztin für unser MVZ gewinnen können, die sich sehr gut eingearbeitet hat. Bei ihren hervorragenden Sprachkenntnissen braucht kein Patient zu befürchten, mit seinen Problemen nicht verstanden zu werden“, weiß Dr. Thomas Altenburg aus Erfahrung. Erleichtert ist auch Marcel Greunke, Bürgermeister von Ponitz. „Mit der Praxis haben wir das Unmögliche versucht und das Mögliche erreicht“, zeigt er sich zufrieden und dankte vor allem den Kameraden



Dr. med. Monika Balazsne (vorn), der MVZ-Geschäftsführer Dr. Thomas Altenburg (2. v. r.) sowie die Mitarbeiterinnen des Praxisteam in Ponitz

der Freiwilligen Feuerwehr, die einsprangen, um die Gemeinde bei der Vorrichtung der Praxisräume tatkräftig zu unterstützen. Und er wünschte zur Eröffnung der Praxis

„der Doktern“, wie es hier auf dem Lande heißt, alles Gute bei ihrer Arbeit, damit die Ponitzer Bürger schneller gesund werden können. JF

Kontakt:
MVZ Altenburg
Filiale Gößnitz
Zweigstelle Ponitz
Gößnitzer Straße 1
04639 Ponitz
Dr. med. (Univ. Szeged) Monika

Balazsne, Fachärztin für Allgemeinmedizin/ Hausarztpraxis
Telefon: 03764 1859526

Sprechzeiten:
Dienstag 8 bis 12 Uhr und
Donnerstag 15 bis 18 Uhr

Caritalverband für Ostthüringen e. V.

Ausbildung zum Integrationslotsen

Altenburg. Der Caritasverband für Ostthüringen e. V. bietet ab September ehrenamtlich engagierten und interessierten Bürgern die Möglichkeit an, sich im Rahmen von diversen Schulungsmodulen zum zertifizierten Integrationslotsen/Integrationslotsin für Menschen mit Migrationshintergrund ausbilden zu lassen.

Bereits im März 2014 konnten die ersten 25 engagierten Helfer im Rahmen einer Feierstunde durch die Schirmherrin, Landrätin Michaela Sojka, für ihre aktive Teilnahme an der Basisschulung mit einem Zertifikat ausgezeichnet werden.

Viele ausgebildete Integrationslotsen unterstützen die hauptamtlichen Mitarbeiter bereits durch ihren unermüdlichen Einsatz in den Bereichen:

- Begleitung bei Behördengängen, Arztbesuche, Schule und KITA
- Übersetzungstätigkeiten
- Freizeitgestaltung
- Sprachliche Hilfen (Sprachtraining für Anfänger, Fortgeschrittene & Kinder)

Seit über 15 Jahren fördert der Caritasverband für Ostthüringen e. V. die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Landkreis Altenburger Land. Neben dem Fachdienst der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) konnte der Verband 2013 das Hilfsangebot durch ein vom Freistaat Thüringen gefördertes Schulungsprojekt der „berufsbezogenen Sprachförderung – Ausbildung zum Integrationslotsen/Integrationslot-

sin“ im Landkreis Altenburger Land erweitern. Die Laufzeit des Projektes beträgt drei Jahre. In Kooperation mit dem Netzwerk Integration des Landkreises und dem Freundeskreis Asyl der Stadt Schmölln konnten erneut notwendige Schulungsmodule koordiniert und potenzielle Teilnehmer für den zweiten Durchgang der Lotsenschulung gewonnen werden.

Integrationslotsen unterstützen Menschen mit Migrationshintergrund in Alltagssituationen und üben so eine verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit aus. Sie begleiten und fördern benachteiligte Menschen im Bereich der sozialen, kulturellen und beruflichen Integration und werben durch ihre Arbeit für eine weltoffene und tolerante Gesellschaft.

Sie helfen in Alltagssituationen (Besuche und Begleitung von Familien), stellen als Multiplikatoren den Kontakt zu Vereinen und Verbänden her und leisten Hilfe zur Selbsthilfe. Die Integrationslotsenschulung wird einen Umfang von ca. 60 Stunden umfassen.

Die zukünftigen Integrationslotsen werden in folgenden Bereichen geschult:

- Vermittlung interkultureller Kompetenzen (Formen der Zuwanderung, Diversität & Identität, Vorurteile & Stereotype etc.)
- Rechtliche Grundlagen des Einwanderungsprozesses
- Religion
- Gesundheit und Psychohygiene (Umgang mit Konflikten, Zeit- und Stressmanagement, Nähe und Distanz - eigene Rolle als Helfer etc.)

- Vorstellung von lokalen Hilfsangeboten
- Kommunikation

Sind Sie offen im Umgang mit anderen Kulturen? Haben Sie evtl. selbst einen Migrationshintergrund? Möchten Sie sich aktiv in die Zivilgesellschaft einbringen und eine sinnvolle ehrenamtliche Tätigkeit übernehmen? Dann qualifizieren Sie sich durch Ihre aktive Teilnahme an der Integrationslotsenschulung für eine verantwortungsvolle Aufgabe der Willkommenskultur.

Die offizielle „Kick-Off“ Veranstaltung wird am Donnerstag, 18. September 2014 um 17:30 Uhr in der Villa T.A.B.Z., Wettinerstraße 30, 04600 Altenburg beginnen. Zu dieser Veranstaltung sind alle am Ehrenamt interessierten Bürger recht herzlich eingeladen.

Haben wir Ihr Interesse an einer verantwortungsvollen und sinnstiftenden Tätigkeit geweckt? Die Caritasmitarbeiter stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung und nehmen Ihre Anmeldung zur Integrationslotsenschulung gern an.

Kontakt:
Caritasverband für Ostthüringen e. V.
Villa T.A.B.Z.
Herr Liebelt – Beratungsdienste
Wettinerstraße 30
04600 Altenburg
Telefon: 03447 81154
E-Mail: ibbzaltenburg@caritas-ostthueringen.info

Herbst- und Winterkurse im Studio Bildende Kunst

Altenburg. Ab September beginnen die neuen Kurse im Studio Bildende Kunst im Lindenau-Museum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Malerei, Grafik, Buchgestaltung, Plastik, Keramik und textilen Gestalten.

MALEREI/GRAFIK
5/6 Jahre, Malerei/Grafik, plastisches Gestalten, Dienstag, 15 bis 16 Uhr, Regina Naumann/Ulrike Weißgerber
6 bis 8 Jahre, Malerei/Grafik, plastisches Gestalten im Wechsel, Montag, 15 bis 16:30 Uhr, Tilman Kuhrt
8 bis 10 Jahre, Malerei/Grafik und plastisches Gestalten im Wechsel Montag, 16:45 bis 18:15 Uhr, Tilman Kuhrt/Carla Pinkert
ab 9 Jahre, Buch- und Grafikwerkstatt, Dienstag, 16:45 bis 18:15 Uhr, Ulrike Weißgerber
10 bis 12 Jahre, Malerei/Grafik, Zeichnen, Drucken, Mittwoch, 15:30 bis 17 Uhr, Kerstin Hoppe
5. bis 7. Klasse, Malerei/Grafik, Mal- und Zeichenwerkstatt im von Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz, Dienstag, 4-tägig, Frank Steenbeck
12/13 Jahre, Malerei/Grafik, Druckgrafik, Naturstudium, Freitag, 15 bis 16.30 Uhr, Markus Bläser
ab 13 Jahre, Malerei/Grafik, Farbwerkstatt, Freitag, 16:45 bis 18:15 Uhr, Markus Bläser
15 bis 27 Jahre, Grundlagen der künstlerischen Gestaltung, Mittwoch, ab 24. September, 17:30 bis 19:45 Uhr, Prof. Peter Schnürpel
16 bis 27 Jahre, Malerei/Grafik, Druckgrafik, Naturstudium, Donnerstag, 18:30 bis 20 Uhr, Prof. Peter Schnürpel
Erwachsene, Malerei/Grafik, 14-tägig, Dienstag, 19 bis 21:15 Uhr, Gerd Rödel, nach Absprache
Erwachsene, Malerei/Grafik, monatlich 1-mal, Samstag, 9:15 bis 11:30 Uhr, Prof. Peter Schnürpel
Erwachsene, Textiles Gestalten, mtl. 1-mal, Samstag, 9:15 bis 11:30 Uhr, Evelin Müller

KERAMIK/PLASTIK
8 bis 11 Jahre, Gefäß, Dekoration, Figur, Montag, 15:30 bis 17.45 Uhr, Carla Pinkert
12 bis 14 Jahre, Gefäß, Dekoration, Figur, Dienstag, 16:30 bis 18:45 Uhr, Carla Pinkert
ab 14 Jahre, Gefäß, Dekoration, Plastik, Figur, Dienstag, 16 bis 18:15 Uhr, Frank Steenbeck
ab 16 Jahre, (14-tägig), Plastik, keramische Flächengestaltung, Dienstag, 18:30 bis 20:45 Uhr, Frank Steenbeck
Erwachsene I, (14-tägig), Keramik, Gefäß, Dekoration, Montag, 18 bis 20:15 Uhr, Carla Pinkert
Erwachsene II, (14-tägig), Gefäß u. a., verschiedene Techniken, Mittwoch, 17 bis 19:15 Uhr, Carla Pinkert
Erwachsene III, (14-tägig), Gefäß u. a., verschiedene Techniken, Donnerstag, 9 bis 11:15 Uhr, Carla Pinkert
Erwachsene III, (14-tägig), Gefäß u. a., verschiedene Techniken, Donnerstag, 17 bis 19:15 Uhr, Carla Pinkert

Anmeldung und Information:

Studio Bildende Kunst im Lindenau-Museum
Gabelentzstraße 5, Altenburg
Telefon: 03447 895547
Fax: 03447 895544
E-Mail: studio@lindenau-museum.de
Internet: www.lindenau-museum.de



Kreative Kursangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bietet das Studio Bildende Kunst im Lindenau-Museum an

Tierheim Schmölln

Wanda sucht ein neues Zuhause

Altenburg. „Wanda“, eine hübsche achtjährige, weiß-rot-schwarze Katzendame, versteht die Welt nicht mehr: Ihr Frauchen verstarb und sie kam am 11.07.2014 ins Tierheim. Die ungewohnte Umgebung und der Verlust ihrer Bezugsperson tun ihr gar nicht gut. „Wanda“ ist kastriert, geimpft und entwurmt und eine liebe, verschmuste Samtpfote. In ihrem bisherigem Leben hatte sie viel Freigang, was auch in Ihrem neuen Zuhause, das sie hoffentlich recht bald findet, möglich sein sollte. Interessenten für „Wanda“ und alle anderen Tierheimtiere können sich



persönlich oder unter Telefon 034491 33909 im Tierheim melden! Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.tierheim-schmoelln.de.

Veranstaltungskalender

ERLEBEN-ENTDECKEN-DABEI SEIN

23. August

- ◆ **15 Uhr, Kummer**
Tierprogramm der Paviane auf dem Probst-Hof, Nitzschkaer Straße 7
- ◆ **18:30 Uhr, Altenburg**
Naturkunde für Kinder, Fledermaus-Rally, Inselzoo

24. August

- ◆ **13 Uhr, Meuselwitz**
Sonntagsfahrt mit der Kohlebahn – unterwegs in Thüringen und Sachsen, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **14 Uhr, Nöbdenitz**
Gemeindefest mit Ehrenamtsehrung, Musik: Anneliese Pelz, Kirche
- ◆ **15 Uhr, Fockendorf**
Gartenkonzert in der Gaststätte „Am Stausee“ mit den Schnaudertaler Musikanten
- ◆ **15 Uhr, Kummer**
Showprogramm der Ferienkinder auf dem Probst-Hof, Nitzschkaer Straße 7
- ◆ **18 Uhr, Altenburg**
Turm-Musik mit dem Posaunenchor Altenburg; Leitung: Philipp Göbel, Nikolaikirchturm

27. August

- ◆ **14 Uhr, Kummer**
Tierprogramm der Paviane auf dem Probst-Hof, Nitzschkaer Straße 7

29. August

- ◆ **19 Uhr, Altenburg**
Musik in Altenburger Kirchen, Konzert mit dem Knabenchor der Jenaer Philharmonie; Leitung: Berit Walther, Brüderkirche

30. August

- ◆ **10 Uhr, Fockendorf**
Aktionstag im Papiermuseum, Buntpapier mittels verschiedener Techniken selbst herstellen, Fabrikstraße 10
- ◆ **11 Uhr, Sommeritz**
Der Feuerwehrverein lädt zum Dorf- und Kinderfest ein, Vereinshaus
- ◆ **14 Uhr, Altenburg**
Großes Mieterfest für Mieter und Neugierige im Pohlhofpark
- ◆ **14:30 Uhr, Meuselwitz**
Zum Schulanfang mit der Kohlebahn unterwegs in Thüringen und Sachsen, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **16 Uhr, Kummer**
Tierprogramm der Haustiere auf dem Probst-Hof, Nitzschkaer Straße 7
- ◆ **18 Uhr, Nobitz**
Airport-Skate-Night 2014, Zwanglos rollen und gleiten, wo sonst nur Flugzeuge starten und landen, Flugplatz

31. August

- ◆ **9 Uhr, Altenburg**
6. Altenburger Oldtimermeile, Altenburger Destillerie, Betriebsgelände



- ◆ **13 Uhr, Meuselwitz**
Sonntagsfahrt der Kohlebahn – unterwegs in Thüringen und Sachsen, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **15 Uhr, Fockendorf**
Konzert in der Gaststätte „Am Stausee“ mit den Schönecker Lausbuam
- ◆ **18 Uhr, Altenburg**
Turm-Musik mit dem Posaunenchor, Nikolaikirchturm
- ◆ **17 Uhr, Ponitz**
Kunst auf der Baustelle (bis 19.10.14), Thomas Suchomel, Renaissance-schloss

1. September

- ◆ **9 Uhr, Altenburg**
Sport-Aktionstag „50 Plus“, attraktive altersgerechte Sportangebote zum Mitmachen, Gesundheits-Checks, Beratungen u. a., Freibad Süd

3. September

- ◆ **18 Uhr, Altenburg**
Benefizkonzert, Musikcorps der Bundeswehr Erfurt, Lions Förderverein Altenburg e. V., Goldener Pflug
- ◆ **19 Uhr, Altenburg**
Informationsabend für werdende Eltern und sonst Interessierte, Klinikum Altenburger Land, Am Waldessaum

5. September

- ◆ **17 Uhr, Meuselwitz**
875 Jahre Meuselwitz, Jubiläumsfeier mit Stadtfest, Markt
- ◆ **19:30 Uhr, Altenburg**
24. Thüringische Orgelakademie, Konzert der Besten, Abschlusskonzert, Brüderkirche



Jetzt Tickets sichern

Der Arbeitskreis „Familie schafft Zukunft“, organisiert für den 27. September 2014 um 18:30 Uhr wieder ein „Taschenlampenkonzert“ im Residenzschloss Altenburg. Dafür ist es gelungen, das Ensemble „Rumpelstil“ aus Berlin wieder nach Altenburg in den Agnesgarten zu holen. Ein besonderer Ort für ein besonderes Open-Air-Konzert mit einer besonderen Band. Aktuelle Informationen und Onlineverkauf unter www.netzwerkstelle-altenburgerland.de

Öffentliche Stadtführungen in Altenburg

Montag bis Freitag:
14 Uhr;
Samstag: 16 Uhr
Treffpunkt:
Altenburger
Tourismusbüro, Markt 17



6. September

- ◆ **8 Uhr, Lehma**
800 Jahre Lehma, Unterhaltsames aus einer langen Ortsgeschichte, Kulturhof
- ◆ **9 Uhr, Meuselwitz**
875 Jahre Meuselwitz, Jubiläumsfeier mit Stadtfest, Markt
- ◆ **9 Uhr, Gößnitz**
Kindersachenbörse, Suchen - Tauschen - Kaufen, Stadthalle, Freiheitsplatz 5
- ◆ **10 Uhr, Schmölln**
18. Rollstuhlbasketballturnier, Turnier um den Pokal der Bürgermeisterin, Ostthüringenhalle, Finkenweg 7
- ◆ **14 Uhr, Lehma**
800 Jahre Lehma, Kulturhof
- ◆ **15 Uhr, Pröbzdorf**
Neptunfest, Seerose
- ◆ **15 Uhr, Altenburg**
Inselzoo, unterhaltsamer Nachmittag in einer der beliebtesten Einrichtungen der Stadt, Inselzoo
- ◆ **16 Uhr, Kummer**
Tierprogramm der Paviane auf dem Probst-Hof, Nitzschkaer Straße 7
- ◆ **20 Uhr, Remsa**
Delhia de France, Konzert, Jazzklub Altenburg, Wasserwerk

7. September

- ◆ **9 Uhr, Meuselwitz**
875 Jahre Meuselwitz, Jubiläumsfeier mit Stadtfest, Markt
- ◆ **10 Uhr, Schmölln**
18. Rollstuhlbasketballturnier, Turnier um den Pokal der Bürgermeisterin, Ostthüringenhalle, Finkenweg 7
- ◆ **13 Uhr, Meuselwitz**
Sonntagsfahrt der Kohlebahn – unterwegs in Thüringen und Sachsen, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **14 Uhr, Nobitz**
Naturkunde für Kinder, Nussjagd im Fasanerhol, Naturkundemuseum Mauritianum, Treff: Nobitz, Gut Priefel
- ◆ **15 Uhr, Fockendorf**
Gartenkonzert in der Gaststätte „Am Stausee“ mit der Blaskapelle Frohburg
- ◆ **16 Uhr, Frohnsdorf**
Gospelkonzert, Gospelchor „Variety“ unter der Leitung von Stefan Heinrich, Kirche
- ◆ **18 Uhr, Altenburg**
Turm-Musik mit dem Posaunenchor Altenburg Nikolaikirchturm

12. September

- ◆ **21 Uhr, Wintersdorf**
25. Großes Wintersdorfer Dorffest, Attraktionen, Spaß und Unterhaltung sowie kulinarische Genüsse, Festplatz

Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender des Landkreises. Das komplette Programm finden Sie unter: www.altenburgerland.de.

Das Angebot der Theater & Philharmonie Thüringen GmbH finden Sie unter www.tpthueringen.de.

Stand: 20. August 2014

Sportaktionstag 50 Plus

„Sport treiben, vital bleiben“



Altenburg. Zum 5. Mal in Folge findet der traditionelle und beliebte „Sportaktionstag 50 Plus“ im Freibad Süd Altenburg am 1. September 2014 von 9 bis 13 Uhr statt. Alle Interessierten ab 50 Jahre, die sich gern sportlich betätigen wollen, sind dazu ganz herzlich eingeladen.

Der Sportaktionstag ist ein wichtiger Beitrag, um noch mehr Menschen bis ins hohe Alter in Bewegung zu bringen – denn „Bewegung ist Gesundheit“! Immer wieder neue und kreative Ideen neben traditionellen Angeboten beinhaltet dieser Aktionstag. So erwarten Sie viele altersgerechte attraktive Sportangebote zum Mitmachen nicht nur im Wasser, sondern auch an „Land“ unter sach- und fachkompetenter Anleitung. Dazu gehören u. a. Wassergymnastik im Flach- und Tiefwasser, Ausdauerschwimmen, Fitnessgymnastik mit und ohne Kleinsportgeräten, Übungen für einen gesunden Rücken und Yogaübungen. Das Rahmenpro-

gramm beinhaltet Gesundheits-Checks und Gesundheitsberatungen und wird unterstützt vom Gesundheitsamt, von der Knappschaft Krankenkasse Gera, vom Sanitäts-haus Altenburg und vom DRK-Kreisverband. Die Teilnehmergebühr beträgt drei Euro, zu entrichten vor Ort. Wir bestätigen die aktive Teilnahme am Bonusprogramm der gesetzlichen Krankenkassen. Einlass ins Freibad ist ab 8:15 Uhr.

Kreissportbund
Altenburger Land e. V.

Nähere Information, Anmeldung und Rückfragen unter:

Kreissportbund Altenburger Land e. V.
Beim Goldenen Pflug 1
04600 Altenburg
Telefon: 03447-2537
Internet: www.ksb-altenburg.de;
E-Mail: ksb-abg@t-online.de

Mauritianum Altenburg

Versteckter Einsiedler gesucht

Altenburg. Im Mulm alter, hohler, aber noch lebender Bäume herrscht unter Umständen ein reges Treiben. Viele Käferlarven fühlen sich dort wohl. So zum Beispiel, auch die bis zu 7,5 cm großen Engerlinge des Eremiten und der etwa 4 cm große Käfer selbst. Der Käfer ist schon eine kleine Sensation, denn er hat in Thüringen sein Hauptverbreitungsgebiet im Altenburger Land. Er zählt zu den prioritären Arten der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH), d. h. die Bundesrepublik trägt für seinen Schutz eine besondere Verantwortung.

Das Naturkundemuseum Mauritianum Altenburg widmet sich in dem von EU und Freistaat Thüringen ge-

förderten ENL-Projekt „Sprotte und FFH-Eremit-Lebensräume, Altenburger Land“ dem Schutz des Eremiten und der Aufwertung seiner Lebensräume. Dazu zählt auch die Durchführung von Pflegeschnitten an Kopfweiden entlang der Osterländer Bäche oder das Pflanzen sogenannter Zukunftsbäume. Auf der Suche nach Nachweisen dieses versteckt lebenden Käfers bitten wir Sie um Ihre Hilfe. Wenn Sie den Eremiten in Ihrem Garten oder an einem alten Baum an einem Bach sehen, melden Sie dies unter 034491 587333 oder schicken Ihre Informationen, am besten mit Foto an winter@mauritianum.de.

Cordula Winter,
Mauritianum Altenburg



Foto links: Eremit-Larve; rechts: Eremit

Foto (2) Mauritianum

Foto von Studienrat Dr. Johannes Fentzke gesucht

Altenburg. Gegenwärtig wird von Botanikern ein Buch mit den Biographien der Botaniker Thüringens vorbereitet. Zu diesem Personenkreis gehört auch der 1945 verstorbene Studienrat Dr. Johannes Fentzke. Gesucht wird zur Veröffentlichung in diesem Werk ein Foto dieses Altenburger Lehrers, das vom Naturkundlichen Museum Mauritium gern entgegen genommen wird. Dr. Johannes Fentzke gehört zu jenen fast vergessenen Persönlichkeiten, die viel zur Popularisierung naturwissenschaftlicher Kenntnisse im Altenburger Land beigetragen haben. Der 1891 in Saalfeld Geborene

legte 1910 in Jena sein Abitur ab und studierte dann – unterbrochen durch seine Einberufung zum Militär während des 1. Weltkrieges – in Jena, Heidelberg und Freiburg i. Br. Naturwissenschaften und Mathematik, war dann Unterrichtsassistent am chemischen Institut der Universität Jena und arbeitete nach seiner 1920 erfolgten Promotion ab 1921 als Lehrer am Friedrichsgymnasium und dem Karolinum. Obwohl er nicht in Vereinigungen mit ausschließlich politischen Zielen organisiert gewesen war und sich politisch nie aktiv betätigt hatte, beendete er noch vor dem Abschluss des Entnazifizierungsverfahrens im Juli

1945 sein Leben selbst. Er hinterließ einen minderjährigen Sohn, der dann, da seine Frau schon gestorben war, bei Verwandten in Jena gelebt hat. Unabhängig von seinem Beruf war Dr. Fentzke wissenschaftlich tätig. Gemeinsam mit Hugo Hildebrandt, Ernst Kirste und Dr. Franz Thierfelder erkundete er die Flora des Altenburger Landes; festgehalten wurden die Ergebnisse in einer „Kartei der heimischen Pflanzen 1930 - 1938“. Öffentlich ist er ab 1927 als einer der beiden Direktoren der Naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg in Erscheinung getreten. *Dr. Hartmut Baade*

Ortschronistin referiert über Vorläufer der Raiffeisenbank

Löbichau. Allgemein ist man der Auffassung, dass die Vergabe von Krediten an „kleine Leute“ erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts begann. Mit dem Namen von F. W. Raiffeisen verbindet sich die Vorstellung von der erstmaligen Gründung von Genossenschaftsbanken auf dem Lande. Diese Banken hatten in unserer Region jedoch Vorgänger: die Heerfahrtswagenkassen. Die Löbichauer Heerfahrtswagen-

kasse existierte vom späten Mittelalter bis zum Jahr 1949 und ist damit wohl die älteste und am längsten existierende landwirtschaftliche Kreditkasse Europas. Die Gemeinde Löbichau lädt ganz herzlich zu einem Vortrag von Ortschronistin Dorit Bieber über die Löbichauer Heerfahrtswagenkasse ein am **Mittwoch, 10. September 2014 um 19 Uhr** im Gemeindesaal Löbichau. Der Eintritt ist frei.

Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V.

Tag der offenen Tür im Tierheim Schmölln

Schmölln. Am **Samstag, 30. August 2014**, lädt der Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V. alle Interessierten zum „Tag der offenen Tür“ ins vereinseigene Tierheim in Schmölln, Sommeritzer Straße 75 ein. Von **10 bis 16 Uhr** kann sich bei einem Rundgang im Tierheim informiert und umgeschaut werden. Neben den Hauptakteuren, unseren Tieren, gibt es so manch neu Geschaffenes zu sehen. Die Gäste erwartet u. a. wieder Livemusik, die beliebte Tombola und verschiedene Infostände. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Kaffee und selbstgebackener Kuchen laden zum gemütlichen Verweilen ein. *Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V.*



Das hübsch gestaltete Gelände des Tierheims Schmölln

Fledermaus-Rallye im Stadtwald

Altenburg. Nachtschwärmer aufgepasst! Am **23. August 2014** lädt das Mauritium Altenburg naturbegeisterte Familien zu einem Fledermaus-Abenteuer in den Altenburger Stadtwald ein. In der Abenddämmerung machen sich die jungen Naturfreunde spielerisch mit der Lebensweise der „fliegenden Kobolde“ vertraut. Mit et-

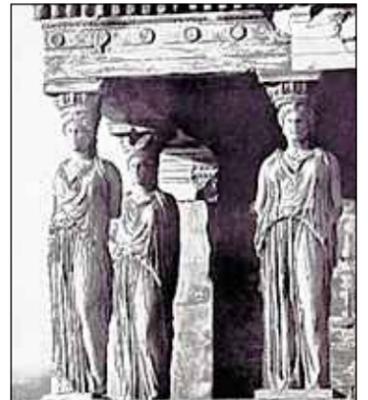
was Glück können sie die interessantesten Tiere mit Hilfe eines Fledermaus-Detektors bei der nächtlichen Jagd beobachten. Die Veranstaltung **beginnt um 19:30 Uhr**. Die Teilnehmer treffen sich vor der Inselzoo-Brücke am Großen Teich in Altenburg. Wer möchte, kann gern eine Taschenlampe mitbringen. *Cordula Winter*

Lindenau-Museum Altenburg

Sonderausstellung

Altenburg. „Das andere Griechenland – Fotografien von Herbert List (1903-1975) und Walter Hege (1893-1955) in Korrespondenz zu Gipsabgüssen antiker Plastik“ – Diese Sonderausstellung ist gegenwärtig im Lindenau-Museum Altenburg zu sehen. Die Ausstellung zeigt etwa 100 Schwarz-Weiß-Fotografien von Herbert List und Walter Hege, den be-

deutendsten deutschen Griechenland-Fotografen des 20. Jahrhunderts. Die Aufnahmen stammen aus den 1930er Jahren, mit wenigen Ausnahmen aus den frühen 1950er Jahren. Etwa 70 Vintage prints stammen aus der Sammlung Fotografie des Münchner Stadtmuseums, ohne dessen großzügige Unterstützung diese Ausstellung nicht hätte realisiert werden können.



Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Gera und Umgebung

Diagnostik und Therapie bei Prostatakrebs

Altenburg. Die Selbsthilfegruppen 1. und 2. Prostatakrebs Gera und Umgebung sowie Altenburger Land laden zu einer Großveranstaltung am **17. September 2014** in das Clubzentrum „Comma“, Heinrichstraße 47, 07545 Gera, ein. Diplom-Mediziner Klaus Witteczek von der Gesellschaft für biologische Krebsabwehr e. V., Hei-

delberg, referiert zum Thema „**Prostatakrebs aus Sicht der biologischen Medizin in Diagnose und Therapie**“. Die Veranstaltung soll dazu beitragen, Betroffenen und Männern, die erfahrungsgemäß künftig mit diesem Krankheitsbild Berührung haben werden, eine etwas andere Sichtweise zu vermitteln.

Neben der Dominanz der Schulmedizin befasst sich auch die biologische Medizin mit dem Prostatakrebs. Diagnostik und Therapie beider Richtungen gehen teilweise andere Wege, schließen sich jedoch nicht aus. **Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr.** *Günther Model, Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Gera und Umgebung*



AL TENBURG
Seniorenresidenz Schlossblick Altenburg

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für alle Pflegestufen (I-III)
- Vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- Regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de

Bildungsmesse „Berufe Aktuell“ im September in der Schmöllner Ostthüringenhalle

Schmölln. Am **Samstag, 27. September 2014**, findet in der Zeit von **9 Uhr bis 13 Uhr** in der Ostthüringenhalle, Finkenweg 7, in Schmölln die 16. „Berufe aktuell“ statt. Schüler, Eltern und weitere Interessierte können sich an 60 Ständen der Unternehmen und Bildungsanbieter der Region über Ausbildungs- und Studienangebote informieren.

Zugleich bietet die Veranstaltung eine gute Gelegenheit, mit den Unternehmern, Ausbildungsverantwortlichen und Azubis ins Gespräch zu kommen, ein Praktikum zu vereinbaren oder auch schon die Bewerbungsunterlagen zu übergeben. Ausbildungsberater der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen, der Handwerkskammer Ostthüringen sowie die Berufsberater der Ar-

beitsagentur Altenburg-Gera stehen für alle Fragen rund um die Ausbildung zur Verfügung. Die Veranstaltung wird gemeinsam organisiert von der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera, dem Landkreis Altenburger Land, der Stadt Schmölln und der Agentur für Arbeit Altenburg-Gera. *Silviana Rosenkranz, Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera*



Zahlreiche Unternehmen werden auch in diesem Jahr in der Schmöllner Ostthüringenhalle ihre Ausbildungs- und Studienangebote vorstellen

Wirtschaftstag in Schmölln

Interessantes Thema steht fest

Altenburg. Am 19. März 2015 findet in der Ostthüringenhalle Schmölln der nunmehr 9. Wirtschaftstag der Landkreise Leipzig und Altenburger Land und der Kreisverbände des BVMW Landkreis Leipzig und Ostthüringen statt. Mit dem Thema „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ greift die Veranstaltung erneut ein sehr aktuelles und komplexes Thema auf.

Dazu sind Vorträge von Wissenschaftlern und Unternehmern geplant, die die aktuelle Situation und weitere Entwicklungstendenzen darlegen werden. Als Referenten konnten Vertreter der Hochschule für Technik, Wissenschaft und Kunst Leipzig sowie der Firmen Dr. Födisch Umweltmesstechnik AG Markranstädt und der Indu-Sol GmbH Schmölln gewonnen werden. Unter Schirmherrschaft der

Zukunftsstiftung Südraum Leipzig erfolgt danach die Verleihung des Zukunftspreises 2015.

Der Wirtschaftstag hat sich in den letzten Jahren als erfolgreiches Unternehmertreffen in der Region etabliert. Erneut werden zahlreiche Unternehmer und Unternehmerinnen als Besucher sowie 55 ausstellende Unternehmen aus der Region erwartet.

Interessenten sind herzlich eingeladen, ihr Unternehmen, ihre Leistungen und Produkte in Schmölln zu präsentieren. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular sind im Internet unter www.wirtschaftstag-info.de erhältlich.

Klaus Fischer,
(BVMW Landkreis Leipzig),
Ulrich Winterstein,
(BVMW Ostthüringen)

Gründungs Ideenwettbewerbe

Bewerbungen noch möglich

Gera. Menschen mit neuen Geschäftsideen für Ostthüringen können sich mit einem einzigen Ideenpapier bis zum 1. September 2014 gleich für zwei Gründungs Ideenwettbewerbe bewerben:

1. Den **Thüringer Gründungs Ideenwettbewerb 2014**, den das Thüringer Netzwerk für innovative Gründungen der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT) ausrichtet, und für

2. den **Ostthüringer Gründungs Ideenwettbewerb**, der vom Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Gera organisiert wird.

Teilnehmen können alle, die eine Idee für ein neues Unternehmen oder ein neues Geschäftsfeld haben und deren Idee nicht vor dem 1. Januar 2013 umgesetzt wurde. Darüber hinaus dürfen Sie mit dieser Idee noch keinen Preis beim Thüringer Grün-

derpreis, beim Thüringer Strategie-wettbewerb oder beim Thüringer bzw. beim Ostthüringer Gründungs Ideenwettbewerb gewonnen haben. Für die Teilnahme am Ostthüringer Gründungs Ideenwettbewerb muss die Umsetzung Ihrer Gründungsidee in den Landkreisen Greiz bzw. Altenburger Land oder in der Stadt Gera geplant sein und Sie dürfen dort noch keinen Preis mit dem gleichen Konzept gewonnen haben.

Kontakt:

Technologie- und Gründerzentrum
Gera GmbH
Gewerbepark Keplerstraße 10/12
07549 Gera
Telefon: 0365 7349200
Fax: 0365 7349209
E-Mail: weiterbildung@tgz-gera.de
Internet: www.tgz-gera.de

Workshop für Unternehmer

Gera. Gute Presse- und Öffentlichkeitsarbeit trägt zum Erfolg Ihres Gründungsprojektes und Ihres Unternehmens bei. Erfahren Sie im Praxisworkshop „PR und Öffentlichkeitsarbeit effizient gestalten“, wie Sie die richtigen Worte zu den richtigen Themen, den richtigen Zeitpunkt und den geeigneten Kommunikationskanal finden, um erfolgreiche und effiziente Öffentlichkeits- und Pressearbeit zu leisten. Erstellen Sie im Praxisteil Ihre eigene Pressemeldung und erlernen Sie wichtige Techniken. Der Workshop findet am **9. September von 16 bis 20 Uhr** in der Geraer Bank eG statt. **Anmeldungen bitte bis zum 5. September** unter sekretariat@zgt-gera.de. Weitere Informationen erhalten Sie beim Technologie- und Gründerzentrum Gera GmbH unter Telefon 03657349200.

Merle Fuchs,
Geschäftsführerin ZGT Gera GmbH

WTC schreibt

Sonderstipendien aus

Altenburg. Das Wissenschafts- und Transfercenter des Altenburger Landes und der Hochschulen e. V. (WTC) schreibt – dank der Unterstützung der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH sowie der Sparkasse Altenburger Land – im Jahr 2014 zwei Sonderstipendien in Höhe von jeweils 2.000 Euro für angehende Studenten aus.

Um diese Stipendien können sich Studenten bewerben, die

- ihren Wohnsitz seit mindestens 2 Jahren im Landkreis Altenburger Land haben und
- in diesem Jahr ihr Erststudium in einer naturwissenschaftlich-technischen Fachrichtung an einer Fachhochschule (keine BA, kein StudiumPlus) oder einer Universität, vorzugsweise im mitteldeutschen Raum, beginnen.

Die Auslosung der Sonderstipendien (bei mehr als zwei Bewerbern) erfolgt in Anwesenheit aller Bewerber während des 14. WTC-Herbsttreffens am 24. Oktober 2014.

Formlose Bewerbungen mit Angabe der Fachhochschule/Universität, der Studienrichtung sowie der Adress- und Kontaktdaten sind **bis spätestens 30. September 2014** zu richten an: WTC Altenburger Land e. V., Keplerplatz 5, 04600 Altenburg. Ansprechpartner ist Heinz Teichmann (Telefon 03447 8900911). Nähere Angaben unter www.wtc-altenburg.de.

Heinz Teichmann,
Geschäftsführer
WTC Altenburger Land e. V.

IHK und TAB
beraten vor Ort

Altenburg. Der nächste gemeinsame Sprechtag der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera (IHK) und der Thüringer Aufbaubank (TAB) findet am **Mittwoch, 10. September 2014**, im Landratsamt, Lindenastraße 9, Altenburg, statt.

Die **TAB (9 bis 12 Uhr)** wendet sich mit ihrem Angebot an Unternehmen in der Region und informiert über die aktuellen Programme und Konditionen.

Zielgruppen des Beratungsangebotes der **IHK (9 bis 15 Uhr)** sind ebenfalls bestehende Unternehmen und Existenzgründer. Letztgenannte erhalten Informationen zu den einzelnen Gründungsschritten sowie zu den einzureichenden Unterlagen, die für die Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen zu Förderanträgen erforderlich sind.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um **Voranmeldung** im Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung unter Tel. 03447 586-278 gebeten.

Wolfram Schlegel, Leiter
des Fachdienstes Wirtschafts- und
Tourismusförderung



Models gesucht!

Für eine **Vorher-Nachher-Show am 20.9.2014** im Rahmen unserer Messe „Aktiv mit 50 Plus“ suchen wir

SIE ab 40 Jahre

mit Esprit, Persönlichkeit und dem Mut zur Veränderung! Zeigen Sie uns und anderen, wie eine neue Frisur und das passende Make up Ihren Typ verändern können.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

- per Post: Osterländer Volkszeitung, Kornmarkt 1, 04600 Altenburg
- per E-Mail: s.koehler@lvz.de

Bewerbungszeitraum: 16.8. bis 7.9.2014